

# Vereins-Anzeiger

Organ des

## Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 8

Erscheint alle Sonnabende.  
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 26,  
Glanz-Großstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,  
Sonnabend, 22. Februar 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
parallele ober deren Raum 50 Pfg.  
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

### Die Verhandlungen in den Gau-Cariff- Nemtern.

Im Laufe der Woche vom 10. bis 15. Februar sind die vom zentralen Einigungsamt angeordneten Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeit in den Gau-Cariffämtern zum größten Teil vollstän- dig ge- gangen. Nur das Gau-Cariffamt III b (Frankfurt) konnte erst am 16. d. M. wegen dringender Verhinderung des Vorsitzenden zusammen- treten. Im allgemeinen nahmen die Verhandlungen, soweit uns bis Redaktionsschluss genaue Nachrichten vorliegen, ohne besondere Zwischenfälle ihren Verlauf. Nur im Gau-Cariffamt IV (Leipzig) wollten es die Arbeitgebervertreter anders. Sie glaubten nichts Schläueres tun zu können, als die bis zur Spezialberatung vorgeschrittenen Verhandlungen erst dadurch zu erschweren, daß sie jegliches Angebot entschieden verweigerten und für dreijähriges Weiterbestehen der bisherigen Löhne und Arbeitszeiten plädierten, um sie dann plötzlich unter Bräufertung der drei Schiedsrichter und Nichtachtung der Vereinbarungen der Zentralorganisationen und der Unparteiischen in Berlin in schroffer Weise abzubauen. Und warum geschah das? Weil die Schiedsrichter, Stadtrat Jopp- Leipzig als Vorsitzender, Kesen- dörfer Schmidtler- Breslau für die Arbeitgeber und Arbeitersekretär Sattig- Leipzig für die Gehilfen allge- mein erklärten:

1. daß sie eine Erhöhung der Löhne, nicht nur auf die Tariflöhne, sondern auf alle Löhne, für erforderlich halten,
2. daß auf eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit in allen Bezirken nicht zurückgekommen werden kann, sondern daß diese Frage von Fall zu Fall zu entscheiden ist.

Die darauf eintretende Mittagspause benützten die Arbeitgeber zur Abfassung folgender Erklärung:

„Nachdem unsere Ortsgruppen übereinstimmend beschlossen haben, eine allgemeine Lohnerhöhung unter allen Umständen abzulehnen, sehen sich die anwesenden Vertreter der Arbeiterschaft veranlaßt, nach dem soeben ergangenen Schiedssprüche der Unparteiischen, der eine allgemeine Lohnerhöhung vorsteht, von weiteren Verhandlungen abzusehen.“

Alle Bemühungen des Vorsitzenden, die Arbeitgeber von ihrem Standpunkt abzubringen, und der Hinweis unserer Vertretung, daß solche Erklärungen ganz unangebracht und hinfällig seien, weil über die in den Gau-Cariffämtern abgegebenen Entscheidungen und Feststellungen noch den vorliegenden Abmachungen die Zentralorganisationen erst nach den weiteren Einigungsverhandlungen vor der Zentralinstanz in Berlin sich zu erklären hätten, nützten nichts. Darum gaben die drei Schiedsrichter folgenden einstimmigen Beschluß bekannt:

„Nach der Erklärung seitens der Arbeitgeber sehen sich die Unparteiischen nicht mehr in der Lage, mangels zustande gekommener Vereinbarung einen Schiedsspruch zu fällen.“

Sie halten lediglich ihre beiden zuvor abgegebenen Erklärungen aufrecht.

Zu einer weiteren Entscheidung über die Lohnhöhe und die Arbeitszeit fehlen ihnen weitere Informationen. Diese sind nur durch mündliche Verhandlungen zwischen den beiden Parteien zu erlangen.

Da seitens der Arbeitgeber die Verhandlung abgebrochen worden ist, fehlt jede weitere geeignete Unterlage für einen sachgemäßen Schiedsspruch.

Es war daher von einer endgültigen Erledigung abzusehen.“

Somit muß nun über Löhne und Arbeitszeit für den Gau IV (Schlesien und Mitteldeutschland) am 22. oder 23. Februar in Berlin verhandelt werden.

Ueber die Verhandlungsergebnisse aus den anderen G.-L.-A. berichten wir heute zunächst summarisch und behalten uns eine eingehende Besprechung der Verhandlungen selbst vor, bis die Protokolle und detaillierte Berichte vorliegen.

Für das Gau-Cariffamt I (Norddeutschland) wurden die Verhandlungen am 8. Februar aufgenommen. Den Vorsitz führte Herr Landgerichtsrat Wulff-Allona. Als Vertrauensmänner wirkten von Arbeitgeberseite Herr Dr. Westphal, von Arbeitnehmerseite der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Herr Dr. Paepow. Das Resultat einer zweitägigen Verhandlung war zunächst, daß von Unternehmerseite für sämtliche Lohngebiete eine Lohnerhöhung abgelehnt wurde, gleichfalls sollte keinerlei Arbeitszeitverkürzung eintreten. Dagegen wurde an die Gehilfenvertreter das Verlangen gestellt, zunächst die Forderungen zu reduzieren. Dieses wurde von den Gehilfenvertretern ganz entschieden abgelehnt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden die Beratungen in einer engeren Kommission fortgesetzt, um doch für einen Teil der Lohngebiete eine Einigung unter den Parteien zu ermöglichen. Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß für die Mehrzahl der Orte eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. für die Gehilfen über 20 Jahre zugestanden wurde. Dieses Angebot bezeichneten die Gehilfenvertreter als unannehmbar und noch weit entfernt von dem, was eine Einigung ermöglichen könnte.

Die am 17. Februar verkündeten Schiedssprüche, die die „Hamburger Nachrichten“ schon vorzeitig veröffentlichten konnten, weil ihnen von Arbeitgeberseite Mitteilung darüber gemacht worden sein muß, enthalten folgendes:

Eine Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9 1/2 Stunden täglich wurde für Danabück und eine solche von 9 1/2 auf 9 Stunden für Braunschweig und Stettin zugestanden. Für eine Reihe weiterer Orte soll eine Verkürzung sofort eintreten, wenn eine solche für das Baugewerbe eintritt.

Die Lohnerhöhungen sind auf die drei Vertragjahre verteilt; die Gesamtlohnerhöhung beträgt für die Lohngebiete Braunschweig und Hamburg 9 Pfg. pro Stunde, für Bremen 8 Pfg., für Vergerdorf Hannover, Iphoe, Danabück und Stettin 7 Pfg., für Altrahlstedt, Celle, Eughaven, Harburg, Kiel, Lübeck und Wilhelmshaven 6 Pfg., für Ahrensburg, Bremerhaven, Delmenhorst, Elmshorn, Gutin, Flensburg, Gültrow, Geesthacht, Hildesheim, Lägerer-Kiel, Neumünster, Oldenburg, Rostock 5 Pfg., für Mölln, Nordberney, Rendsburg, Stade, Vegesack und Westerland 4 Pfg., für Emden, Greifswald, Pinneberg, Preetz, Schleswig, Schwerin, Sarel und Wismar 3 Pfg., für Ederförde, Goslar, Göttingen, Lippe-Deimold, Lüneburg, Rienburg und Straßund 2 Pfg. pro Stunde.

Das Gau-Cariffamt II in Essen für den Bezirk Rheinland und Westfalen verhandelte in dreitägiger Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Assessors Dr. Hüttner über die Länge der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes. Als Vorsitzender fungierten der Jungungssekretär Dr. Meurer und Joh. Labor, Angehöriger des Bauarbeiterverbandes.

Nach eingehender Begründung der Forderungen der Gehilfen durch den Bezirksleiter des Verbandes der Maler und den Vorsitzenden des christlichen Malerverbandes wiederholten die Unternehmer ihr in Berlin gemachtes Angebot, wonach eine Verkürzung der Arbeitszeit rundweg abgelehnt, eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. (am 1. Juli 1913 1 Pfg. und am 1. April 1914 1 Pfg.) angeboten wird. Aus einer Spezialdiskussion der zur Verhandlung stehenden 37 Lohngebiete zogen sich die drei Unparteiischen zur Fällung eines Schiedsspruches zurück, der wie folgt lautet:

Eine Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde täglich tritt am 1. April 1914 in Essen, Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Duisburg, Elberfeld und Barmen ein. Am 1. März 1915 erhalten Aachen, Krefeld und Solingen eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag. Begründend wurde ausgeführt, daß nicht die Größe des Ortes, sondern die

räumliche Ausdehnung des Lohngebietes maßgebend gewesen sei. Auch haben die Unparteiischen die von den Arbeitern vorgetragene sozialen Gesichtspunkte nicht von der Hand weisen können.

Lohnerhöhung soll gezahlt werden pro Stunde 6 Pfg. in Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Duisburg, Elberfeld, Barmen, Krefeld und Aachen; 5 Pfg. pro Stunde in Köln, Düsseldorf, Essen, Diersfeld, Hagen, Solingen, Oberhausen, Altheim, Buer und Biersen; 4 Pfg. pro Stunde in Koblenz, Gamborn, Siegen, Remscheid, Herford, Münster, M.-Glabbach, Mheydt, Neelinghausen, Bonn, Düren, Herne, Rohrwinkel und Minden; 3 Pfg. pro Stunde in Hörde, Dehnhausen und Velbert; 2 Pfg. pro Stunde in Opladen und Konradorf.

Begründend führte der Unparteiische aus, daß die gestellten Forderungen in vollem Umfange von ihnen nicht als berechtigt anerkannt seien, da nach der Auffassung der Unparteiischen das Gewerbe eine so sprunghafte Lohnerhöhung nicht vertrage; andererseits rechtfertige die Lernerung eine mäßige Erhöhung der Löhne.

Beim Gau-Cariffamt 3 a (München) wurde nach fünftägiger Verhandlung für 58 Lohngebiete der Schiedsspruch gefällt, nachdem für kein Lohngebiet eine Einigung zu erzielen war. In Bezug auf die Arbeitszeitverkürzung wurde bestimmt, daß in allen Lohngebieten, in denen die Arbeitszeit 10 und 9 1/2 Stunden bisher betragen hat, diese — sofern eine dahingehende Forderung gestellt wurde — auf 9 1/2 bzw. 9 1/2 Stunden festgelegt wird. Alle andern auf Verkürzung der Arbeitszeit abzielenden Forderungen werden abgelehnt. Arbeitslöhne: a) Die tariflichen Mindestlöhne werden allgemein erhöht um 3 bis 7 Pfg. die Stunde; b) auch die bestehenden Löhne erhalten eine nach den Lohngebieten abgestufte allgemeine Aufbesserung (Freitag ausgenommen) von 2 bis 5 Pfg. die Stunde; c) der Ausgleich für Verkürzung der Arbeitszeit ist eingerechnet.

Die Zugeständnisse differierten teilweise etwas zwischen den Gehilfen über und unter 20 Jahre und den verschiedenen Berufsgruppen.

Ähnlich lauten die Schiedssprüche für die württembergischen Lohngebiete. Vorsitzender Gerichtsrat Sartorius sprach die Hoffnung aus, daß beide Parteien durch die Schiedssprüche, die vom Cariffamt nach reiflichster Prüfung aller Verhältnisse gefällt wurden, befriedigt werden, damit die Lohnbewegung 1913 in friedlicher Weise beendet werde.

Im Gau-Cariffamt V (Berlin) fanden die Verhandlungen am 10. und 11. Februar statt. Den Vorsitz führte der Stadtrat Dr. Mann-Kaulöln. Die Parteien hatten die Herren Dr. Mielenz und Silberstein als Vertrauensmänner bestellt. Es war für 22 Lohngebiete zu verhandeln. Lohnerhöhung wurde für sämtliche Lohngebiete, Arbeitszeitverkürzung für 15 Gebiete gefordert. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig; es kam daher auch keine Einigung zustande und mußten in allen Fällen Schiedssprüche gefällt werden. Die durch die Schiedssprüche in Aussicht gestellten Aufbesserungen gelten für eine dreijährige Vertragsdauer. Die Ergebnisse sind folgende: Für Berlin eine Lohnerhöhung von 7 Pfg. und eine Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde pro Woche. Für Potsdam-Kotowawes und Spandau 6 Pfg. Lohnerhöhung, für Rübersdorf-Kallberge, Oranienburg, Brandenburg, Landsberg a. d. S., Sorau, Gerswalde, Frankfurt a. d. O., Luckenwalde, Rauen, Forst, Fürstentum, Prenzlau, Rathenow, Spremberg und Wittenberge 5 Pfg. Lohnerhöhung, Erkner und Königs-Wusterhausen 3 Pfg. Lohnerhöhung pro Stunde.

Für das Gau-Cariffamt VI (Danzig) fanden die Verhandlungen unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Gwert statt. Vertrauensmann der Arbeitgeber war der Sekretär des Arbeitgeberverbandes Dr. Schupp.

Arbeitsleiter Grünhagen war Vertrauensmann der Gehilfen. Die Beratungen erstreckten sich auf 11 Lohngebiete (drei Lohngebiete, in denen noch kein Vertrag abgeschlossen ist, schieden aus). Der Bauvorstand der Arbeitgeber erklärte gleich zu Beginn der Verhandlung, daß er keine Minute Arbeitszeitverkürzung und keinen Pfennig Lohnerböschung anbiete. Die Gehilfen mögen mit länger arbeiten, dann werden sie auch mehr verdienen.

Durch Schiedspruch wurde für die 11 Lohngebiete eine Arbeitszeitverkürzung abgelehnt; zu kompensieren ist aber, daß, obwohl Arbeitgeber in größeren Städten für eine Verkürzung der Arbeitszeit zu haben sind, sie auf Kommando gegen ihren eignen Willen handeln müssen.

Bei der Lohnerböschung wurden Posen und Stranden mit 5 Pfg., Königsberg mit 4 Pfg., Danzig, Insterburg, Schneidemühl und Thorn mit 3 Pfg., Kolberg und Lissa mit 2 Pfg. und endlich Tilsit mit einem Pfennig bedacht, der sofort gezahlt werden soll. Alle übrigen Lohnerböschungen betreffen sich auf zwei Jahre.

Wie bereits erwähnt, ist durch die Schiedsprüche der Gewerkschaften allgemein die Lohnerböschung auf die Tarifdauer verlegt worden. Die weiteren zentralen Verhandlungen in Berlin sind nun auf den 22. und 23. Februar angesetzt, über deren Ergebnis dann die Vertragsparteien zu entscheiden haben.

### Das Eingreifen der Geistlichkeit in die wirtschaftlichen Kämpfe.

I.

Wenn man die Entstehung und die Entwicklung der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung betrachtet, so fällt einem besonders die Tatsache auf, daß sie eine rein proletarische Bewegung ist. Während an der Wiege der sozialdemokratischen Partei Leute aus nichtproletarischen Kreisen: Gelehrte, Literaten, Rechtsanwälte usw. gestanden haben, während in der modernen Genossenschaftsbewegung Angehörige bürgerlicher Volksschichten einen bedeutenden Einfluß ausübten, sind die Gewerkschaften von Lohnarbeitern gegründet und sie werden auch von Proletariern geleitet. Dieser reinproletarische Charakter der sogenannten freien Gewerkschaften macht sich besonders deutlich bemerkbar, daß sie peinlich bemüht sind, den bestimmenden Einfluß der Nichtproletarier auf ihre Taktik abzulehnen. In unserer Gewerkschaftsbewegung steht ein höchstentwickeltes proletarisches Selbstbewußtsein: die Gewerkschaften wollen ihre Geschicke selbständig lenken und leiten, weil sie die Kraft in sich fühlen, ohne fremde Hilfe auszuweichen, sie wachen sorgsam über ihre Selbständigkeit und weisen unbesorgte und unverantwortliche Ratgeber entschieden zurück. Natürlich nehmen sie die Unterstützung der Theoretiker und Sozialpolitiker aus bürgerlichen Kreisen dankbar an, aber ein Mitbestimmungsrecht räumen sie ihnen nicht ein.

Völlig anders liegt die Sache bei den christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeitervereinen. Diese Organisationen sind nicht aus der Not der Arbeiterklasse heraus geboren, sie sind nicht nur Erzeugnisse der wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern sie verbanten außerproletarischen Interessen ihre Entstehung. Man kann wohl in Wahrheit sagen, daß sie niemals gegründet worden wären, wenn sie lediglich Arbeiterinteressen dienen sollten. Ihre Gründer verfolgten andere Zwecke und hatten Nebenabsichten: sie wollten die Religion schützen gegen die immer höher steigende Sturmflut des Unglaubens, sie wollten die immer mehr in die Enge getriebene christliche Weltanschauung gegen den Ansturm des Sozialismus verteidigen, sie wollten die Arbeiter und Arbeiterinnen in dem Glauben der Väter, oder anders ausgedrückt, in der Rückständigkeit erhalten. Zugleich verfolgten sie auch politische Zwecke, indem sie sich bemühten, die Arbeiterstimmen den freiheitlichen Parteien abspenstig zu machen und den reaktionären Parteien zuzuführen. Die auf religiöser Grundlage beruhenden Vereinigungen der Arbeiter bezwecken nur scheinbar eine wirtschaftliche Hebung des Proletariats, in Wirklichkeit sind sie Konkurrenzorganisationen gegen die modernen, angeblich sozialdemokratischen, unchristlichen Gewerkschaften. Dieser ihr Charakter tritt besonders nach zwei Richtungen hin deutlich in die Erscheinung: sie ermahnen ihre Mitglieder zur Geduld, Entsigung und Zufriedenheit, anstatt sie zum Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erziehen und aufzurufen, und als notwendige Folge dieser Flaumacherei versagen sie regelmäßig, wenn es darauf ankommt, dem ausbeuterischen Kapital die Zähne zu zeigen. Zweitens räumen sie den nichtproletarischen Elementen, besonders der Geistlichkeit und den reaktionären Politikern, einen bestimmenden Einfluß auf ihr Tun und Lassen ein, weshalb ihre Taktik von Niederlage zu Niederlage führt, weil sie nicht durch proletarische, sondern durch kirchliche Interessen bestimmt wird.

Daß die Geistlichkeit in den konfessionellen Organisationen, den katholischen Fachabteilungen und den evangelischen Arbeitervereinen, die erste Geige spielt, ist ja so bekannt, daß wir darüber kein Wort zu verlieren brauchen. Diese Tatsache wird von niemandem bestritten, im Gegenteil, die geistlichen Führer dieser Simili-Gewerkschaften nehmen ausdrücklich für sich das Recht in Anspruch, die Grundzüge und die Taktik der Vereine allein zu bestimmen; die Mitglieder haben sich stillschweigend zu fügen, weil es eine Auflehnung gegen die geistliche Autorität bedeuten würde, wollte ein Laie irgend etwas besser kennen, als der Herr Pastor. Darum scheiden diese Arbeiterorganisationen, in denen die Arbeiter nichts zu sagen haben, aus der proletarischen Emanzipationsbewegung einfach aus. Sie sind kirchliche Sammelherden ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Nicht ganz so schlimm verhält es sich mit den christlichen Gewerkschaften. Allerdings sind auch sie nicht aus wirtschaftlichen Ursachen heraus gegründet worden, sondern sie verbanten ihre Entstehung dem Bestreben der katholischen Pastoren und ultramontanen Politiker, die

Arbeiter an die Zentrumspartei zu fesseln, trotzdem aber ist in ihnen das proletarische Element zu bedeutend, als daß man es einfach beiseite schieben könnte. Aus der Zusammensetzung und dem gewerkschaftlichen Charakter dieser Organisationen erklärt sich der Drang nach Selbständigkeit, der immer deutlicher zutage tritt. Die Geistlichkeit fühlt, daß ihr allmählich die Zügel aus der Hand gleiten, weshalb sie sich krampfhaft bemüht, ihren gefährdeten Einfluß neu aufzufrischen. Die höhere Geistlichkeit, Papst und Bischöfe, bemerken mit Erstaunen und Entrüstung, daß die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter über Fragen des Prinzips und der Taktik nach eigenem Ermessen entscheiden wollen, worunter natürlich die kirchliche Autorität leidet. Deshalb machen sie verzweifelte Versuche, durch Rundschreiben und Hirtenbriefe die abirrenden Schäflein wieder an sich zu ziehen, wovon uns die letzten Jahre manche Beispiele geben. Auch die niedrige Geistlichkeit, Pfarrer und Kapläne, befürchten eine Einbuße an ihrem Einfluß durch das Selbständigwerden der Gewerkschaften und betonen deshalb stärker als sonst den religiösen Charakter der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Unterdessen zerrn die Gewerkschaftsmitglieder, die außer den kirchlichen doch auch wirtschaftliche Interessen verfolgen, eifrig an den Strängen, um sich der kirchlichen Umklammerung zu entziehen, und die Gewerkschaftsführer pochen mit verdächtigem Eifer auf ihre Unabhängigkeit von kirchlichen Einflüssen. In der Haltung des bekannten starken Mannes posannnen sie die selbstverständliche Wahrheit in die Welt hinaus, daß die Geistlichkeit in wirtschaftliche Fragen nicht hineinzureden habe, und mit dem Pathos, der diesen Heiden so wohl ansteht, weisen sie die Seelsorger und Seelenhirten in ihre Schranken zurück. Mit welchem Erfolge dies geschieht, hat die vertrackte Bergarbeiterbewegung im Saargebiet wieder einmal deutlich gezeigt.

Bekanntlich hatte der christliche Bergarbeiterverband, der in jener Gegend den größten Einfluß hat, eine Bewegung in Szene gesetzt, um die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder aufzubessern. Da sich die Behörde — es handelt sich im wesentlichen um staatliche Bergwerke — mit aller Entschiedenheit weigerte, den verelendeten Bergflaven irgendwelches Entgegenkommen zu zeigen, waren die Arbeiter zum äußersten entschlossen und drohten mit einer Arbeitsniederlegung. Ihre Führer schürten das Feuer bis zur Glut und forderten zum Streik auf, da ihnen kein andres Mittel übrig blieb. In dieser erregten Zeit, während die Behörden sich bemühten, die Arbeiter mit leeren Versprechungen abzuspewen, und dadurch die Erregung nur noch steigerten, erschien der höchste katholische Kirchenfürst des Saargebietes, der Bischof von Trier, auf der Bildfläche und griff offen zugunsten des Ausbeuteriums in den wirtschaftlichen Kampf ein. Dieser Mann, der vermutlich von der Not der Bergarbeiter und ihrer Familien keine klare Vorstellung hat, brachte es fertig, an seine ihm unterstellten Pfarrer folgendes Rundschreiben zu richten: „Obgleich ich fest überzeugt bin, daß Euer

### Das Problem der Armut.

Frankreich und englischer Staatssozialismus.

Das Problem der Klassenarmut hängt so innig mit der kapitalistischen Produktionsweise zusammen, daß die Frage, wie das Elend zu lindern oder zu beseitigen sei, nicht zu trennen ist von einer Betrachtung über das Maß der Herrschaft, das von den Großunternehmern jeweilig in einem modernen Kulturlande ausgeübt wird. In wirtschaftlicher Hinsicht ist die Lage des englischen Proletariats von der des deutschen nicht sonderlich verschieden. In der Politik kann England sich insoweit weitgehend als Vorbild rühmen, als dort die Arbeiterführer vom Staate gemäßregelt werden, vorbildlich sind und bei Regierungswahlern zuweilen eine Semirepräsentation abwaschen, zu der die verschiedenen Verbände und Komitee erst in mühevoller Arbeit von den repräsentierten unteren Schichten des Volkes erzwungen werden müssen. Worte, wie sie der englische Sozialist Lloyd George wiederholt den Kapitalisten und Landbesitzern im Großen und Kleinen ins Gesicht geschleudert hat, werden bei uns zu Lande an Arbeitervereinen mit dem Aufreizungsparagrafen gelehrt.

Dieser Unterschied in den politischen Zuständen bewirkt, daß trotzdem auch die Vertrauenspersonen des Proletariats so oft an die Regierung mit anderen Erwartungen herangehen, als es bei uns denkbar ist; und in dieser Hinsicht ist eine Schrift beachtenswert, die Sidney und Beatrice Webb über „Das Problem der Armut“ veröffentlicht haben.

Das Elend, das in der deutschen Arbeiterklasse nicht nur in den letzten Jahren, sondern in den vorletzten Jahren vor sich zu ziehen hat, ist in keiner Sprache übertrieben worden. Das Elend, das sich in den letzten Jahren vor sich zu ziehen hat, ist in keiner Sprache übertrieben worden. Das Elend, das sich in den letzten Jahren vor sich zu ziehen hat, ist in keiner Sprache übertrieben worden.

Armenviertel kennt, so heißt es im ersten Kapitel des Buches, „oder wer gar mit den Lebensgeschichten von Familien unterhalb der Armutsgrenze vertraut ist, dem schärft sich der Blick für eine Art moralischer Malaria, deren unheilvoller Einfluß die geistige Lebenskraft untergräbt. Mag hier und da ein moralisches Genie überleben, trauriger geworden, aber ohne Schaden an seiner Seele: die Masse einer jeden Generation erliegt allmählich, während sie inmitten tierischer Gemeinheit heranwächst, dem Stampfinn und zynischen Unglauben an alles Bessere. Hören sich solche Menschengruppen, bilden sie gar buchstäblich abgeordnete Städte der Armen, so bedeutet das eine Erkrankung des Gemeinwesens, dem sie angehöre.“ Gegen dieses Elend ist die Armenpflege ohnmächtig; hier sind Maßnahmen im Interesse der Gesamtheit am Platze, die dem Reichen nicht minder Leben und Gesundheit schenken wie dem Armen. Das Wüten der öffentlichen Gesundheitsbehörden hat zur Folge gehabt, daß Typhus und Cholera als Epidemien beseitigt wurden; und die Frage, ob es denn genügt sei, daß Staat und Gemeinde dem einzelnen Vorgriffen machen, ist das viel berufenen Recht der Familie eingreifen, beantwortet sich durch den Erfolg sozialer Wirkens von selbst.

Auch dem wirtschaftlichen Elend können die öffentlichen Schwelten weniger, vor allem, wenn man in Betracht zieht, daß die Arbeiterklasse in ihren Organisationen selber Hand an Werk gelegt hat und es nur Sache von Staat und Gemeinde ist, diese Organisationen zu pflanzen. Unter den englischen Gewerkschaften haben Anspruch auf Unterstützung in guten Zeiten 93 Proz., in den schlechten Jahren, wo weit mehr bereits ausgezehrt sind, immer noch 89 Proz. Nach den in der englischen Armenkommission gemachten Angaben erreicht die im besten Jahre des letzten Jahrzehnts in Großbritannien veranschlagte Lohnsumme etwa 700 Mill. Pfund Sterling, die im schlechtesten Jahre veranschlagte Summe betrug kaum weniger als 600 Mill. Pfund, was bedeutet, daß selbst in der schlechtesten Periode geschätzlichen Existenzbedarf immer noch 1/10 aller Lohnarbeiter Beschäftigung fanden. Das eine Sechstel der Arbeitlosen mußte immerhin Hunderttausende von Arbeitern; aber der Staat wäre imstande gewesen, Einrichtungen zu treffen, die verhielten, daß die periodischen Geschäftsfluctuationen ein Fehlen der gesamten Warennachfrage bewirkten. Mag es auch nur bedingt zutreffen, was die Verfasser behaupten, daß nämlich die Herdrückung öffentlicher Arbeiten in Zeiten der Krise annähernd normale Verhältnisse schaffen kann, so zeigt die Aufklärung des Problems doch, daß die Sozialpolitiker auch

im „manchesterlichen“ England an den Staat mit sehr bestimmten Forderungen herantreten.

Diese Forderungen betreffen weiter das Gebiet der Arbeiterversicherung und der Armenpflege im weitesten Sinne; und hier zeigt sich, daß England, die angebliche Hochburg individualistischer Rücksichtslosigkeit, dem deutschen Staate der Sozialreform ein beträchtliches Stück im sozialen Pflichtbewußtsein voraus ist. Wo ist der deutsche Sozialpolitiker, der heute schon schreiben könnte, daß die Behauptung eines bestimmten Lohnsatzes, unter dem niemand arbeiten soll, nicht nur das allgemeinste Prinzip der Gewerkschaft sei, sondern daß es auch heute bereits die Anerkennung der Nationalökonomie gefunden habe, daß alle Parteien des Parlaments diesem Prinzip zugestimmt hätten, soweit staatliche Arbeiten oder Lieferungen in Betracht kämen, und daß es im Schiedsgerichtsgesetze von 1908 für bestimmte Industrien tatsächlich zum Gesetz erhoben worden sei?

Aber weiter! Die Verfasser beschäftigen sich eingehend mit der Frage der staatlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die sie neben anderen staatlichen Maßnahmen für eine Selbstverständlichkeit halten. Hier kennen sie keinen andern Weg, als daß der Staat in der Art des Center Systems die Gewerkschaften zu Trägern der Versicherung macht. Und zwar soll dies, was bezeichnend für die englische Auffassungsweise ist, vornehmlich aus moralischen Gründen geschehen. Der Staat allein sei nicht imstande, zu verhindern, daß Arbeitslose und andre Unwürdige die Unterstützung mißbrauchen, ebensowenig wie er entscheiden könne, ob der Arbeitslose eine ihm angebotene Beschäftigung annehmen müsse. Die Gewerkschaften aber hätten die ganze Verantwortung für den Unterhalt ihrer arbeitslosen Mitglieder zu tragen; ihnen verbleibe somit die Entscheidung, ob eine gebotene Stellung anzunehmen sei oder nicht. Ihre Sache sei es auch, die als notwendig erachteten Maßnahmen gegen das Simultantum zu treffen. Eine Einmischung des Staates in die Verwaltungsangelegenheiten der Gewerkschaften sei zu vermeiden. Wenn man aber nach der moralischen Berechtigung der Verwendung öffentlicher Gelder für solche gewerkschaftlichen Zwecke frage, so sei zu antworten, daß der alljährlich gezahlte staatliche Zuschuß als Gegenleistung für einen von der Gewerkschaft der Gesellschaft erwiesenen Dienst zu gelten habe. Sei es doch dem gewerkschaftlichen Unterstützungszwecken zu danken, daß die Armenverwaltung nicht habe einzugreifen brauchen und daß der organisierte Erziehung zur Sparbarkeit, Selbstverwaltung und Selbstbeherrschung genossen habe. Jedoch die Unorganisierten? Gegen diese kann, wie

\* Aus dem Buch: „Das Problem der Armut“ von Sidney und Beatrice Webb, London 1912.

Hochwürden in Ihrer Liebe für Ihre Pfarrkinder alles aufzuheben werden, sie von dem unfeligen Streit zurückhalten, so glaube ich doch, in letzter Stunde Sie innigst bitten zu sollen, die Arbeiter vor einem unüberlegten Schritt zu warnen. Ohne mich in die schwebenden Fragen im einzelnen einzumischen, bin ich doch der Meinung, daß nach den Erklärungen, die der Herr Minister öffentlich gegeben hat, sowohl betreffs der Arbeitsordnung als auch der allmählichen Erhöhung der Löhne, jeder vernünftige Grund, die Arbeit einzustellen, geschwunden sein dürfte. Ich hoffe und bitte zu Gott, daß die Vergleiche nicht dasselbe Glend für sich und ihre Familien und ihre Zukunft heraufbeschwören, das sie nach dem Streik von 1893 betroffen hat. Wie bitter haben es die guten Leute bereuen müssen, wie viele haben es mir später gestanden, daß sie damals unsern wohlgemeinten Rufen nicht gefolgt, unsere warnende Stimme nicht gehört haben. Euer Hochwürden bitte ich, in geeigneter Weise von dieser meiner Bitte Ihre Herren Kollegen verständigen zu wollen. Wir wollen alle innigst beten, daß die Vorkämpfer des Friedens, die in diesen Tagen verklündet wurde, in die Herzen aller dringe, das Glend des Streiks abwenden und den Arbeitern die Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche dauernd sichern möge.

Wenn man diesen Brief seines schwülftigen Ballastes entledigt, so bleibt nicht anderes übrig, als daß der Bischof die Absicht hatte, mit Hilfe des klerikalen Einflusses dem beabsichtigten Streik noch vor seiner Proklamierung den Garaus zu machen. Sein Eingreifen in einen schwebenden Streit war durchaus unberechtigt und einseitig. Nach der Darstellung der Christlichen hatten sich die Vorgänge im Saargebiet ganz eigenartig abgespielt: Die Verwaltung der dortigen fiskalischen Gruben erläßt eine neue Arbeitsordnung, die, wie unbestritten festgestellt ist, Verschlechterung gegenüber der bisherigen ebenfalls nicht idealen Arbeitsordnung aufweist. Der Lohn der Bergarbeiter hat in den letzten Jahren keine Steigerung und im verfloffenen nur eine minimale Erhöhung erfahren. Die Lebensmittel sind inzwischen erheblich im Preise gestiegen, so daß ohne allen Zweifel eine Verschlechterung der Lebenslage der Saarbergarbeiter eingetreten ist. Die Folge war eine gärende Unzufriedenheit und eine starke Abwanderung nach allen Seiten. Die verschlechterte Arbeitsordnung mußte bei der ohnehin bestehenden Cürung geradezu aufreizend wirken. Die Vertreter des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter haben Besprechungen mit dem Minister, worin dieser eine „lokale Handhabung“ der Arbeitsordnung in Aussicht stellt, auch sollten die Löhne bei gleichbleibender Konjunktur und unverminderter Leistung der Vergleiche allmählich steigen. Die im Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter organisierten Bergarbeiter begünstigen sich nicht mit dieser unverändlichen Erklärung, sondern beschließen, die Kündigung einzureichen. Sie erklärten sich aber zu Verhandlungen bereit, um einen annehmbaren Ausgleich herbeizuführen, und um so den Streit zu verhindern. In diesem Moment fällt die katholische Geistlichkeit dem

die Verfasser ausführen, nur der Zwang helfen. Von ihnen habe der Staat eine besondere Steuer in bestimmter Höhe zu erheben, ohne daß er verpflichtet sei, den Ertrag der Steuer auch wieder gleichmäßig zu verteilen. „Wer durch freiwillige Versicherung (in der Gewerkschaft) über und neben der Staatssteuer seinen Befähigungsnachweis zur Sparbarkeit und Selbstverwaltung erbringt, dem kann man mit aller Ruhe und Gerechtigkeit nicht nur eine höhere Summe aus der gemeinsamen Kasse bewilligen, sondern auch das Vorrecht, seinen Anteil durch die eigene Hilfskasse oder den Gewerkeverein als frei verfügbares Geldeinkommen zu beziehen. Dagegen müssen alle nicht freiwillig Versicherten während der Dauer der Krankheit oder Arbeitslosigkeit sich im öffentlichen Interesse der für sie vorzustehenden Fürsorge fügen. Gilt es doch die außerhalb des erziehlischen Einflusses der Organisationen verbliebenen Arbeiter in staatliche Kur zu nehmen.“

Wenn fällt hier nicht der kühne Unterschied des Vertrauens auf, mit dem in England und in Deutschland Arbeiterführer oder radikale Sozialpolitiker dem Staate begegnen? In Deutschland kommt aus nur zu berechtigten Ursachen bei den Gewerkschaften das stärkste Mißtrauen gegen den Staat zum Ausdruck. Dieser Staat hat die Arbeiterorganisationen seit Menschengedenken gehöhnt und verfolgt und verfolgt sie bis auf den heutigen Tag. Er hält ihre Mitglieder aus öffentlichen Betrieben fern, und gemäß der Beurteilung in der Zuchttausbildung des Jahres 1899 ist ihm heute noch der Streikbrecher das Ideal des Arbeiters, das „für den Staat besonders nützliche Element“ während der Ausständigen, insbesondere wenn er Streikposten steht, vom Schutzmänn zu drangsalieren ist.

In England hingegen ist der unorganisierte in den Augen der Arbeiterführer das moralisch mindwertige Subjekt, das der Staat zur Gefügung zu erheben hat, damit es würdig werde, an den Unterstützungsanstaltungen freigewerkschaftlicher Organisationen schließlich teilzunehmen.

Es erübrigt sich, auf die Frage einzugehen, ob im klassischen Lande der kapitalistischen Entwicklung und des Gewerkschaftswesens der Staat tatsächlich in absehbarer Zeit die ihm zugehörige Aufgabe übernehmen wird. Es kommt hier nur darauf an, daß gezeigt werde, wie in einem politisch vorgeschrittenen Lande die Begriffe von Staatssozialismus, vom erziehlischen Wirken der Staatsgewalt ganz anders sind als im politizistischen Preußen-Deutschland.

Gewerkevereine in den Rücken, indem sie die Versprechungen des Ministers für genügen erklärt. Und die Folge davon ist, daß der Streit abgewirgt und die hoffnungsvolle Bewegung erstickt wird. Dies „Verdient“ soll dem hochwürdigen Klerus unvergessen bleiben.

### Der deutsche Arbeiterschutz im Jahr 1911.

#### II.

Für 13 Betriebsarten sind zum Schutze der Arbeiter besondere sanitäre Bestimmungen erlassen worden. In diesen 13 Betriebsgruppen sind 145 508 Betriebe mit 345 215 Arbeitern der Gewerbeaufsicht unterstellt, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb nur 2,3 Arbeiter kommen. Es handelt sich also fast nur um Kleinbetriebe, und da Kleinbetriebe von der Gewerbeaufsicht nur ganz nebenbei revidiert werden, so kann es nicht wundernehmen, wenn dieses Prinzip auch hier zum Ausdruck kommt. So sind denn auch nur 18,1 Proz. dieser Betriebe, in denen die Durchführung außerordentlicher Schutzmaßnahmen kontrolliert werden soll, nämlich 26 397 Betriebe mit 60 443 Arbeitern (17,5 Proz. der Arbeiter) revidiert worden. 81,9 Proz. der Betriebe und 82,5 Proz. der Arbeiter blieben also völlig unkontrolliert, so daß im Durchschnitt etwa alle sechs Jahre ein Aufsichtsbeamter sich in einen solchen Betrieb hinein verirrt, dem der Bundesrat besondere Schutzvorschriften in bezug auf die Arbeiter auferlegt hat.

Von diesen Betrieben gehören mehr als 40 Proz. den Bäder- und Konditorgewerben an, deren Unternehmer sich vielfach noch bis in die Gegenwart einer geradezu offensichtlichen Widersetzlichkeit gegen die Bundesratsverordnung befleißigen. Von diesen Betrieben mit 101 703 Arbeitern wurden immerhin 15 850 (25,8 Proz.) mit 26 306 Arbeitern (26,9 Proz.) revidiert. Dann folgen die Gast- und Schankwirtschaften mit 52 975 Betrieben und 156 023 Arbeitern, von denen nur 2309 Betriebe (4,3 Proz.) mit 13 200 Arbeitern (8,4 Proz.) besucht wurden. Der Zahl nach folgen 23 448 Betriebe des Maler- und Anstreichergerwerbes mit 64 243 Arbeitern. Hiervon wurden 3828 Betriebe (16,3 Proz.) mit 10 687 Arbeitern (16,5 Proz.) kontrolliert.

Wie sich für unser Gewerbe in den einzelnen Bundesstaaten die Revisionen verteilen, geht aus nachstehender Tabelle hervor:

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Maler-, Anstreicher- und Konditorgewerbe				
	Vorhandene		Revidierte		Revisionen
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	
Preußen . . . . .	12548	36299	690	2246	708
Bayern . . . . .	2658	6565	753	2028	761
Sachsen . . . . .	1537	4902	74	265	76
Württemberg . . . . .	941	2485	598	1576	602
Baden . . . . .	1095	2299	498	1276	522
Hessen . . . . .	1073	3028	983	2758	1158
Mecklenburg-Schwerin . . . . .	326	668	5	15	5
Sachsen-Weimar . . . . .	108	378	8	31	8
Mecklenburg-Strelitz . . . . .	98	71	—	—	—
Oldenburg . . . . .	168	397	—	—	—
Brandenburg . . . . .	255	611	8	25	8
Sachsen-Meiningen . . . . .	248	657	2	9	2
Sachsen-Altenburg . . . . .	165	189	3	6	3
Sachsen-Rothburg-Gotha . . . . .	212	658	—	—	—
Anhalt . . . . .	94	328	—	—	—
Schwarzburg-Sonderb. . . . .	32	80	6	15	6
Schwarzburg-Rudolstadt . . . . .	44	108	—	—	—
Waldeck . . . . .	35	114	—	—	—
Reuß a. L. . . . .	1	3	1	3	1
Reuß i. F. . . . .	65	198	—	—	—
Schaumburg-Lippe . . . . .	17	43	—	—	—
Lippe-Deimold . . . . .	68	190	9	21	9
Lübeck . . . . .	161	205	123	173	123
Bremen . . . . .	313	929	—	—	—
Hamburg . . . . .	850	1441	4	10	4
Elb-Lothringern . . . . .	458	1397	62	227	64

Deutsches Reich . . . 23448 | 64243 | 3828 | 10637 | 4062

Im Steinberggewerbe kamen auf 7863 Betriebe 17771 Arbeiter; hier wurden 3542 Betriebe (45,0 Proz.) und 7801 Arbeiter (43,2 Proz.) kontrolliert. Die übrigen Betriebsgruppen sind alle kleineren Umfangs. In diesen Betrieben wäre eine verschärfte, also mehrfach wiederholte Kontrolle dringend geboten. Es widerspricht u. G. den Absichten des Gesetzgebers, daß diese Betriebe nur ganz ausnahmsweise von Aufsichtsbeamten kontrolliert werden. Wenn die Zahl der letzteren für diese Aufgaben nicht ausreicht, so sollte sie vermehrt werden, wozu besonders die Anstellung von Assistenten aus Arbeiterkreisen und die Mitarbeit einer sachlichen Kontrolle die beste Möglichkeit böte. Es muß überdies Aufgabe der Gewerkschaften sein, für diese Betriebe eine freiwillige Sachkontrolle zu organisieren und alle ermittelten Ungeheuerlichkeiten unverzüglich zur Anzeige zu bringen, um auf diese Weise eine häufige amtliche Revision herbeizuführen.

Die Statistik der Jugendschutzvergehen ergibt einen Rückgang der Fälle und der Anlagen, in denen solche Fälle festgestellt wurden, gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Fälle von Jugendschutzvergehen sank von 24 910 auf 22 944, davon die leichteren Verstöße gegen Vorschriften mehr formaler Natur von 19 907 auf 18 133, die schwereren Vergehen gegen materielle Schutzvorschriften aber von 4943 auf 4808. Die Zahl der Anlagen, in denen Jugendschutzvergehen ermittelt wurden, ging von 17 854 auf 16 601 zurück. Diese Entwicklung wäre recht erfreulich, wenn nicht die Revisionsziffern ergäben, daß gerade die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes allermeist zu Wünschen übrig läßt. Angesichts dieser Tatsache haben diese Ziffern aber nur einen sehr bedingten Wert.

Betrachten wir die verschiedenen Vergehen, so haben von den leichteren Verstößen diejenigen gegen Vorschriften über Anzeigen, Aushänge und Verzeichnisse abgenommen (von 14 223 auf 11 233), dagegen diejenigen gegen Vorschriften über Arbeitsbücher zugenommen. Die letzteren Vorschriften haben allerdings wenig mit dem Arbeiterschutz zu tun; sie haben vielmehr den Schutz der Unternehmerinteressen im Auge, und daß selbst solche Bestimmungen in wachsendem Maße mit-

achtet werden, zeugt von der Gleichgültigkeit vieler Arbeitgeberkreise im allgemeinen. Von den Vergehen gegen materielle Vorschriften haben gegenüber dem Vorjahre zugenommen diejenigen gegen Kinderarbeitsverbote von 457 auf 549 Fälle, gegen die Dauerbeschränkung der Kinderarbeit von 663 auf 685 Fälle, gegen Nachtarbeitsverbot für Jugendliche von 196 auf 209 Fälle, gegen die Mindestruhezeit für Jugendliche von 261 auf 278 Fälle, gegen Mithabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiter von 10 auf 12 Fälle und gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Ruhezeit von 92 auf 102 Fälle. Zurückgegangen sind dagegen die Vergehen gegen Pausenvorschriften für Jugendliche von 1702 auf 1435, gegen die Arbeitszeitdauer für Jugendliche von 1280 auf 1233, gegen besondere Bundesratsvorschriften betr. Beschäftigungsverbote von 126 auf 96, betr. ärztliche Zeugnisse von 26 auf 20 und sonstige Vergehen von 112 auf 98 Fälle. Die Zunahme der erstgenannten Verstöße läßt erkennen, daß der Jugendschutz noch keineswegs in befriedigender Weise durchgeführt ist, und müßte eine größere Energie auslösen, dem Gesetze Geltung zu verschaffen.

Seider besteht auf dem Gebiete der Arbeiterschutzübertretungen bei den Behörden und Gerichten ein ganz offenes Mißverhältnis zwischen Vergehen und Strafen, sowohl was die Zahl, als auch die Höhe der Bestrafungen anlangt. Wenn von 16 601 Betrieben, in denen Jugendschutzvergehen entdeckt wurden, nur 1782 Personen, also 10,7 Proz. bestraft werden und 89,3 Proz. aller Uebertreter straflos bleiben, so wirkt das eher aufreizend zu weiteren Uebertretungen, als abschreckend vor solchen. Und wenn verhältnismäßig schwere Fälle von Arbeitszeitübertretungen oder Nachtarbeit, die meist erst im Wiederholungsfall dem Strafrichter überwiesen werden, mit 3 bis 10 Mk. Geldstrafe geahndet werden, so machen die hartgesottenen Jugendschutzverächter obenbrein ein gutes Geschäft und fühlen sich durchaus nicht bemüht, diese Praxis zu ändern. Besonders in der Konfektionsindustrie, die prozentual die meisten Vergehen aufweist, erfreuten sich die Gesetzesverächter einer geradezu unbegreiflichen Milde, denn von ihnen wurden nur 7 Proz. bestraft und 93 Proz. gingen vollkommen straffrei aus.

Ueberdies scheinen die Freiheitsstrafen, die die Gewerbeordnung auch für Arbeiterschutzvergehen ausspricht, für die Gerichte lediglich auf dem Papier zu stehen, denn es wurde auch im Berichtsjahre kein einziger Fall bekannt, wonach eine Freiheitsstrafe gegen einen Unternehmer wegen solcher Vergehen verhängt wurde.

Die Statistik der Arbeiterinnen-schutzvergehen bietet das gleiche Bild, wie diejenige der Jugendschutzübertretungen. Die Gesamtzahl der Fälle und Anlagen, in denen solche ermittelt wurden, ist kleiner geworden, aber einzelne Arten solcher Vergehen haben sich erheblich vermehrt. Im ganzen wurden 14 125 Arbeiterinnen-schutzvergehen (1910: 18 992) in 10 718 Betrieben (im Vorjahr 13 609) festgestellt, wovon 8120 leichtere Verstöße gegen Vorschriften über Anzeigen und Aushänge (1910: 10 895) und 6005 schwerere Vergehen gegen Vorschriften materiellen Charakters (1910: 7197) betrafen. Von letzteren waren in der Zunahme begriffen die Vergehen gegen Vorschriften über Mittagspause von 439 auf 587, gegen solche über Mindestruhezeit von 103 auf 112, gegen solche über Maschinenbeschäftigung von 84 auf 94, gegen besondere Bundesratsvorschriften über Pausen von 115 auf 271 und sonstige Vergehen von 399 auf 607 Fälle. In Abnahme zeigten sich die Vergehen gegen Beschäftigungsdauer von 1573 auf 1125, gegen früheren Sonnabendsschluß von 4012 auf 2790, gegen Nachtarbeitsverbote von 279 auf 276, gegen Mithabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen von 106 auf 74 und gegen besondere Bundesratsvorschriften über Beschäftigungsdauer von 87 auf 69. Die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, ging seit 1910 von 13 609 auf 10 718 oder von 8,8 auf 6,6 Proz. der revidierten Arbeiterinnenbetriebe zurück.

Auch hinsichtlich der Ahndung der Arbeiterinnen-schutzvergehen weicht das Bild nur wenig von dem vorigen des Jugendschutzes ab. Von 10 718 Betrieben, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, sind nur 1007, also 9,4 Proz. (gegen 6,8 Proz. im Jahre 1910) zur Bestrafung gekommen. Die gleiche Milde kommt auch in der geringen Höhe der Strafen zum Ausdruck. Stets wurden nur Geldstrafen verhängt und fast immer derart, daß sie kein Äquivalent für den unrechtmäßig erprekten Vorteil bildeten und noch viel weniger von weiteren Gesetzesübertretungen abschreckten. Es soll nicht verkannt werden, daß die Praxis der Gerichte gegenüber den Vorjahren eine kleine Besserung zeigt und daß darauf auch zum Teil der geringe Rückgang der Vergehen zurückzuführen ist. Aber noch immer bildet die Sühne solcher ungeheuerlichen Ausbeutung von Arbeiterinnen die Ausnahme und Strafflosigkeit ist die Regel. Eine Wendung zum Besseren ist erst von dem Einbringen der Arbeiter in die Strafdisziplin zu erwarten, die für eine ernsthafte Handhabung der Arbeiterschutzgesetze sorgen werden als bürgerliche Schöffen, die ihres gleichen kein Haar krümmen.

Die Einführung des gesetzlichen Rehnstundentages für Arbeiterinnen hat das Ueberarbeitsbedürfnis der Industrie ganz erheblich gesteigert. Bereits im Jahre 1910 trat diese starke Zunahme der bewilligten Ueberstunden hervor, indem deren Zahl an Wochenenden (auschl. der Sonnabende) von 1,96 auf 6,25 Millionen stieg. Der Rückgang war im Jahre 1911 nur ganz unwesentlich und es scheint, als ob das Unternehmertum sich einige Jahrzehnte lang bei diesem Umfange von Ueberarbeit behaglich ausstrecken wolle. Im Berichtsjahre wurden 5879 (1910: 5860) Betrieben an 111 679 (112 380) Betriebstagen für 482 694 (451 554) Arbeiterinnen insgesamt 6 026 812 (6 251 832) Ueberstunden gestattet, so daß im Durchschnitt auf jeden Betrieb 19,9 (19,2) Ueberarbeitstage und 1025,1 (1066,8) Ueberstunden, auf jede bereitliche Arbeiterin 12,5 (13,8) Ueberstunden entfallen. Da auf jeden der beteiligten Betriebe durchschnittlich 82,1 beteiligte Arbeiterinnen kommen, so geht daraus hervor, daß es überwiegend Großbetriebe, und zwar die größten sind, die sich auf solche Weise die Möglichkeit vermehrter Ausnutzung der weiblichen Arbeitskräfte verschaffen und die Absichten des Arbeiterinnenschutzes durchkreuzen.

Den Löwenanteil dieser Mehrarbeitszeit hat wieder die Nahrungsmittelindustrie mit 78 617 Stunden für

2032 Arbeiterinnen davongetragen; aber auch für die Textilindustrie und Metallbearbeitung sind noch ganz erhebliche Witten im Umfange von 59 644,5 und 45 797,0 Ueberstunden für 1913 bezw. 432 Arbeiterinnen. Die höchste Durchschnittsziffer dieser Mehrarbeitsstunden entfällt auf die Textilindustrie mit 1704,0 Stunden pro Betrieb; die höchste Belastung der Arbeiterinnen nahm die Metallindustrie mit 106,0 Stunden pro Kopf der Arbeiterinnen in Anspruch. Hier scheint die Grenze des Notwendigen für derartige Bewilligungen weit überschritten zu sein, denn diese Durchschnittsziffer bedingt an jedem Sonnabend für jede betroffene Arbeiterin eine mehr als zweijährige Ueberarbeit.

Weiterhin gestalterten die Verwaltungsbehörden noch 211 Betrieben (1910: 317) die Längerbeschäftigung von 5526 (1910: 6052) Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage über den gesetzlichen Arbeitsschutz hinaus. Es handelt sich dabei um Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen nicht zu versorgen haben. Obwohl die Zahlen der Betriebe, Arbeiterinnen und Ueberarbeitsstunden kleiner als im Vorjahre waren, ist die Zahl der bewilligten Ueberarbeitsstunden ganz erheblich gestiegen, nämlich von 191.501,6 auf 239.500,5 Stunden, so daß auf jeden beteiligten Betrieb 917,6 (1910: 560,5) und auf jede betroffene Arbeiterin 43,3 (32,1) Ueberstunden kommen. Im Durchschnitt ist jeder Betrieb mit 21,1 (17,1) Arbeiterinnen beteiligt. Da diese Arbeiterinnen in der Hauptsache mit Reinigungsarbeiten beschäftigt werden, so beweisen die letztgenannten Durchschnittsziffern wiederum, daß es sich auch hier um Großbetriebe handelt, welche sich diese Gelegenheit eines außergewöhnlichen Gewinnes nicht entgehen lassen.

Bezüglich der Sonntagsarbeit gibt die Statistik der Gewerbeaufsicht nur von den Bewilligungen nach § 105 I der Gewerbeordnung Kenntnis, also solchen, die von den unteren Verwaltungsbehörden zur Verhütung eines übermäßigen Schadens zugelassen werden, während Bundesrat und höhere Verwaltungsbehörden zahlreiche Ausnahmen von der Sonntagsruhe gewähren. Über deren Umfang keine Statistik gegeben wird. In der Bewilligung der ersignten Sonntagsarbeit hat sich nun im Berichtsjahre eine erhebliche Zunahme bemerkbar gemacht, indem 308 Betriebe (gegen 291 im Vorjahre) für 156 972 Arbeiter (1910: 135 234) insgesamt 1 987 501 Ueberstunden (1910 nur 1 149 831,6) bewilligt erhielten. Es kamen demnach auf jeden Betrieb 583,2 (497,3) und auf jeden Arbeiter 12,7 (10,7) Stunden Sonntagsarbeit im Jahre. Die Tatsache, daß im Durchschnitt von jedem Betriebe 46,9 Arbeiter an dieser Sonntagsarbeit beteiligt waren, beweist, daß auch hier vor allem die Großbetriebe sich diese Möglichkeit, die Betriebsintensität zu steigern, zunutze machten.

Es muß das Bestreben der Gewerkschaften sein, soviel Einfluß auf die Regelung der Arbeitszeit zu gewinnen, um diese Ueberarbeit möglichst auszuschalten. Manche kann auf dem Wege der Lohnaufschläge, die tariflich festgelegt werden, geschehen. Aber auch die Arbeiter selbst müssen sich mehr gegen ein Uebermaß von Arbeitsdauer wehren und das Anstehen von Sonntagsarbeit möglichst zurückweisen. 6,3 Millionen Ueberstunden von Arbeiterinnen und 2 Millionen sonntägliche Ueberstunden im Jahre 1911 ergeben nahezu 1 Million Arbeitstage, die einem ansehnlichen Heer von Arbeitslosen Beschäftigung geboten hätten. Es erhebt sich also das eigene Interesse der Arbeiter, diese Mehrarbeit in Zukunft einzudämmen.

Seit 1902, also in einem Zeitraum von neun Jahren, ist die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe von 178 936 auf 297 969, also um 119 033 oder um 66,5 Proz. und insbesondere die Zahl der Betriebe mit Arbeiterinnen von 45 699 auf 97 512, also um 51 813 oder 113,4 Proz. und die der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern und Kindern von 61 050 auf 110 240, also um 49 190 oder 80,5 Proz. gestiegen. Die Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter vermehrte sich von 4 849 108 auf 6 935 657, womit um 2 086 549 Köpfe oder 43,2 Proz. hiervon wuchs die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter an von 3 664 461 auf 5 099 154, also um 1 434 693 = 39,1 Proz.; die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen nahm zu von 860 067 auf 1 317 682, jenseit um 457 615 = 53,2 Proz. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter über 14 Jahre stieg von 316 303 auf 505 417, das ergibt ein Mehr von 189 114 oder 59,7 Proz. und die Zahl der Kinder unter 14 Jahre von 8077 auf 13 404, nahm also um 5327 = 65,9 Proz. zu. Wird durch diese Zahlen der Anstieg ersicht, als ob die Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen in höherem Maße als die von Männern zugenommen habe, so darf doch der Hinweis nicht unterbleiben, daß der Vergleichswert dieser Zahlen nur ein sehr bedingter ist. Die Festsetzung des Jahresschnittes durch die Bezeichnung „Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern“ hat dazu geführt, daß zahlreiche Betriebe mit Arbeiterinnen, Jugendlichen und Kindern der Gewerbeaufsicht nun unterstellt worden sind, die ihr Bestehen nicht unterstanden. Immerhin kennzeichnen diese Zahlen die Tatsache, denn sich auch heute noch besonders die jugendliche Arbeitskraft in Kreisen der existierenden Unternehmern erweist.

Die Revisionsergebnisse zeigen uns, daß in der Kontraktion der Betriebe zwar ein kleiner Fortschritt eingetreten ist, der aber zu wenig ist, um uns mit Zukunftsoptimismus zu erheben. In den neun Jahren von 1902 bis 1911 hat sich das Revisionsergebnis von 4,1 auf 5,4 Proz. der Betriebe und von 2,8 auf 3,9 Proz. der Arbeiter gehoben, also im Jahresdurchschnitt um 0,56 bis 0,59 Proz. Sollte dieses Tempo für die Weiterentwicklung der Gewerbeaufsicht maßgebend werden, so sind wir in nahezu 7 Jahren so weit, daß alle Betriebe wenigstens einmal im Jahre schließt werden. Im Jahre 2000 würde damit ungefähr erreicht werden, was im statistischen Dingen schon seit Jahren beabsichtigt ist. So kann es aber auch die Dauer nicht verkürzen, wenn die vertriebenen Regierungen überhaupt auf die Durchführung der Arbeitergesetzgebung irgendwelchen Wert legen und nicht das Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmern, hinsichtlich abzumüssen wollen.

Die sehr der staatliche Arbeiterbeschäftigung an Bedeutung gewinnt, ist jetzt ein Hindernis auf die Entwicklung der Gewerkschaften, insoweit sie in den Tarifverträgen zum geltenden Recht stehen können und. Da ist die Arbeitergesetzgebung zu einem ganz erheblichen Teil nicht mehr die ursprüngliche Grundlage, die den Schutz gegen die Überforderung der Arbeiterinnen durch Lohnaufschläge verleiht, für einen großen Teil von Arbeitern die Arbeitergesetzgebung geregelt, vor allem aber die Lohnfrage, an die die Befreiung der Arbeiter überhaupt noch nicht kommen

zutreten wagt, im Sinne der Einführung von Mindestlöhnen geregelt worden. Das alles haben die Arbeiterorganisationen seither ohne den Apparat amtlicher Behörden fertig gebracht. Es wäre den Gewerkschaften ein leichtes, für die Durchführung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen einzutreten, wenn sie den Apparat der staatlichen Behörden für sich, anstatt wie es heute meist tatsächlich der Fall ist, gegen sich hätten. Würden die staatlichen Aufsichtsbehörden sich auf die Mitarbeit der Gewerkschaften stützen und deren Organe in jedem Betriebe Rechte einräumen, dann wäre es besser um die Durchführung des Arbeitsschutzes im Deutschen Reich bestellt. Indes darf der Widerstand der Behörden die Gewerkschaften nicht abhalten, freiwillig ihre Kraft in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen und in allen Betrieben durch ihre Vertrauensleute ein scharfes Auge auf die strenge Innehaltung der zum Schutze der Schwachen erlassenen Gesetze zu halten. Nicht um Dank und Anerkennung zu ernten, sondern im eigenen wohlverstandenen Interesse sollen sie sich als Organ der Ordnung in den Betrieben fühlen, denn es erleichtert ihnen ihre notwendige Vorarbeit für weitergehenden Arbeitsschutz.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Calwerische Uebersicht über die Kleinhandelspreise, — die Großhandelspreise im Jahre 1912.

Von den Richard Calwerischen „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise“ liegt jetzt der Dezemberbericht vor und damit ist, soweit die Kosten der Massenlebenshaltung in Frage kommen, eine wirtschaftliche Gesamtbeurteilung des Jahres 1912 nach dieser gerade für gewerkschaftliche Bestrebungen besonders wichtigen Seite ermöglicht.

Auf der Grundlage der flechtigen und arbeitsreichen Calwerischen Statistik brauchen wir hier nur kurz nochmals hinzuweisen. Da verschiedene Waren und Warenpreise den Arbeiterhaushalt sehr ungleichartig berühren, so ist für die regelmäßige „Index“-berechnung eine durchschnittliche Normalration, ein nach möglichst zuverlässigen Erfahrungen bestimmtes Gewicht von verschiedenen Mengen verschiedener Nahrungsmittel ausgewählt; und zwar die wöchentliche Nahrungsmittelration des deutschen Marinesoldaten in der Weise, daß für eine vierköpfige Familie (Mann, Frau und zwei Kinder) das Dreifache dieser Ration zum Ausgangspunkt dient. Hob sich nun schon in den einzelnen Monaten des Jahres 1911 (ein volles Jahr 1910 liegt bei Calwer noch nicht vor) die Indexziffer für die erwähnte Normalration fast ständig empor, so daß der Januardurchschnitt 1911 mit 23,50 Wt. einziele und der Dezemberdurchschnitt mit 24,60 Wt. endete, so steigerte das Jahr 1912 diese Aufwärtsbewegung nochmals beträchtlich, allerdings mit einer leisen schließlich wiederabflauung seit den Gipfelmomenten August-September. So erhöhte sich denn der jahresdurchschnittliche Reichsindex von bereits 24,18 Wt. in 1911 nochmals auf 25,80 Wt. in 1912. Oder die Einzelmonate in Vergleich gestellt, ergab sich folgendes Bild der Lebenshaltungsentwertung:

Table with 6 columns: January to June. Rows for 1911, 1912, and Spannung.

Table with 6 columns: Juli to Dezbr. Rows for 1911, 1912, and Spannung.

Die bereits recht empfindlich aufwärts gehende Kurve von 1911 wurde demnach durch die Steigerungen von 1912 nochmals überholt. Die beiden Januare fanden um 1,19 Wt. voneinander ab, die beiden Dezember schließlich um 1,46 Wt. Von Januar 1911 bis Dezember 1912 ist eine Verteuerung um 2,56 Wt. festzustellen, das heißt, bei einer Anfangssumme von 23,50 Wt. um 11 Proz. Das hat natürlich für die um ihre Lebenshaltung ringenden Massen sehr schwerwiegende Ziffern, selbst wenn manches an den Jahren 1911/12 als abnorm zu betrachten wäre.

Die Calwerischen Statistiken erstrecken sich nunmehr auf 192 Orte in den verschiedensten Landesteilen und beruhen teils auf amtlichen Notierungen, teils auf Ausgaben aus Konsumentenkreisen und von Konsumenten. Die Vergleichbarkeit innerhalb desselben Ortes von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr ist dabei genügend gewahrt, weil die Berichtspostler sich an dieselben Quantitäten und Kaufgelegenheiten halten werden. Ebenso kann man aus der Preisbewegungstendenz (nach oben oder nach unten zu) an den einzelnen Orten eine allgemeine Tendenz im Reich oder innerhalb größerer Gebiete heraussehen. Dies ist mit viel Mühe und Umzicht von Calwer seit 1910 begonnen und durchgeführt worden, und es verdient alle Anerkennung, da solche Statistiken immer nur durch regelmäßige Aufnahme und Bearbeitung, niemals durch gelegentliche Stichproben-ansätze Wert gewinnen und sich, in den Einzelheiten wie im Gesamtresultat, vervollkommen. Wenn andererseits gerade die amtlichen Notierungen recht oft von Ort zu Ort und selbst von Warte zu Warte ein sprunghaftes, unrichtiges Durcheinander darbieten, so dürfte die regelmäßige Veröffentlichung dieser amtlichen Mitteilungen vielleicht am ehesten zu Reformen in der bisher beliebten Aufnahme von Kleinhandelspreisen führen. Der alte Scheldrian weicht nicht eher, als bis in ihn rasch oft kräftig hineingelächelt wird. Auch nach dieser Richtung verprechen wir uns von den Calwerischen Uebersichten mit der Zeit einen kräftigen Erfolg, der ohne diese Sammlung und Bearbeitung wahrscheinlich ausbleiben würde.

Großhandels- und Kleinhandelspreise laufen bekanntlich nicht immer, in bestimmtem Abstand, einfach parallel. Von Wochenpreisen ganz abgesehen, erhebt der Kleinhandel, schon wegen seiner Zersplitterung und Preisorganisation und unterliegt von der passiven Gleichgültigkeit der noch mehr desorganisierten Konsumenten Preisanfälligkeit, die durch die Bewegung der Großhandelspreise keineswegs gerechtfertigt sind. Hier irgend etwas vertuschen oder beschönigen zu wollen, hieße vor allem die Arbeiter als Konsumenten, als Warenkäufer lächerlich machen. Das jedoch im Vorjahre die für die Arbeiter wichtigsten Waren auch im Großhandel starke

Preiserhöhungen erlitten, ist unbestreitbar. Die „Wöchentliche Zeitung“ bringt periodisch eine vielbeachtete Preisstatistik, die, ähnlich wie die später erscheinende Reichsstatistik, bei jeder Warte den Durchschnittspreis des Jahreschnitts 1899 bis 1908 gleich 100 setzt. Dann lautet in den drei letzten Jahren 1910, 1911 und 1912 der Jahresdurchschnitt: beim Roggen 103,0, 119,7 und 125,8, beim Weizen 122,3, 117,9 und 125,8, bei den Kartoffeln 96,4, 148,9 und 172,8, beim Spiritus 106,8, 103,9 und 140,2, beim Reis 107,8, 121,7 und 142,7, beim Kaffee 67,8, 93,6 und 105,4, bei den Kohlen 90,3, 96,7 und 109,8, beim Petroleum 102,4, 109,9 und 134,6 — und vollends bei den besonders bedeutungsvollen tierischen Produkten: Rinder 126,8, 184,2 und 145,2, Schweine 123,9, 109,7 und 141,5, Rindvieh 171,6, 167,4 und 181,2, Hammel 142,9, 145,7 und 160,2, Butter 116,3, 121,2 und 124,9, Schmalz 183,1, 185,5 und 155,5, Heringe 122,7, 132,9 und 150,5. Das einseitige Erhöhen ist, daß nicht wenige Lebensmittel gegen den Schluss des Jahres im Großhandelspreise wieder zurückwichen, so daß wir den abschließenden Dezember mehr oder weniger unter dem Jahresdurchschnitt finden; beispielsweise Roggen (bei dem erwähnten Jahresdurchschnitt von 125,8) im Dezember auf 118,2, Weizen (Jahresdurchschnitt 125,8) auf 118,8, Hafer (130,4) auf 119,0, Gerste (119,8) auf 112,3, Kartoffeln (172,3) auf 118,4, Rohrzucker (89,8) auf 66,5, Reis (142,7) auf 135,2. Hier hat die größere Wertminderung sich zuletzt, zum Teil sehr nachdrücklich, bemerkbar gemacht. Gerade für die tierischen Lebensmittel trifft dies jedoch nicht zu; der Dezember und der Jahreschluss hebt sich hier weiter über den Jahresdurchschnitt hinaus: bei den Rindern (Jahresdurchschnitt 145,2) auf 149,8, bei den Schweinen (141,5) auf 157,4, bei den Rindern (181,2) auf 185,2, bei dem Hammeln (160,2) auf 167,9, bei der Butter (124,9) auf 126,9, bei dem Schmalz (155,5) auf 162,7, bei den Heringen (150,5) auf 154,3, weiter bei Spiritus (140,2) auf 148,1, beim Kaffee (105,4) auf 108,4, bei den Kohlen (109,8) auf 122,7, während beim Petroleum Jahresdurchschnitt und Dezemberpreis (134,6) sich bedeckten. Gerade bei einigen empfindlichen Lebens- und Genussmitteln hat demnach die durchschnittliche jahrelange Preissteigerung sich bis zum Jahresabschluss fortgesetzt: in den Großhandelspreisen, bei denen von wucherischen Zwischenhandels- und Kleinhandelsgetrieben keine Rede sein kann.

Max Schlypka.

Lohnbewegung.

1. Bezirk. Straßburg. Auf Beschluß des Ortsrats wurde über die Firma Carl Ulrich die Sperre verhängt.

2. Bezirk. Orléans. Die Werkstatt von Paul Graf ist für Maler und Läufer gesperrt.

Dachau. Ueber das Karoffelwerk Riesen ist die Sperre verhängt. Zuzug von Dachauern ist fernzuhalten. Hellbrunn. Infolge des Tarifablaufs in den hiesigen Karoffel Fabriken am 15. Februar und 1. März d. J. ist der Zuzug von Dachauern fernzuhalten.

Aus unserm Beruf.

Table titled 'Haushaltrechnung 1912. Für eine fünfköpfige Familie (Mann, Frau, drei Kinder). Einflüsse: Arbeitslohn, Sonstige Einnahmen, Konsumrabatt. Ausgaben: Haushalt, Miete, Steuer, Lebensversicherung, Taschengeld des Mannes.

Table titled 'Rostenbestand 26.— Wt.'. Die Ausgaben für den Haushalt detaillieren sich wie folgt: Holz und Kohlen, Petroleum, Schuhe, Körperpflege, Kleider, Näh-, Flid- und Strickmaterial, Getränke (Bier), Vergnügen (Theater, Ausflüge), Kleine Geschenke, Geschirr, Reparaturen an Geräten, Trübselber und Almosen, Zeitungen und Literatur, Korrespondenz, Parteibeiträge, Berufsbeiträge und freie Hilfsstoffe, Fleisch, Wurst, Speck, Brotbelag, Schwarz- und Weißbrot, Milch, Butter und Schmalz (beste Qualität), Kartoffeln, Zucker, Reis, Kaffee, Pfeffer und Tabak, Käse, Für Küche, Eier, Hülsenfrüchte, Gewürze, Tee, Salis, Schokolade, Mehl, Gemüse, Obst, Salz, Oris, Zwiebeln, Haiserbsen, Medikamenten, Seife, Soda, Bärken, Beseu, Aufrechner, Streichhölzer, Putzzeug und Sonstiges.

von 95 Pfg. berechnet. Der Fleischverbrauch auf fünf Wochentage zerlegt, ergibt pro Tag 69 Pfg. für Fleisch und Brottag.

Wie seit Jahren, will ich auch heuer meine vorjährige Haushaltrechnung zusehen. So ziemlich das alte Bild in etwas anderer Auflage. Eine Gegenüberstellung der Abrechnung von 1911 zeigt, daß trotz der horrenden Fleischpreise kein Mehr zu verzeichnen ist, ein Zeichen, wie sehr da Quantum eingeschränkt wurde. Dasselbe gilt von Kaffee, Zucker, Butter, Schmalz und einigen andern Lebensmitteln, die bis vor kurzem noch im freien Umlauf waren. Unser Kleideretat weist eine so lächerlich geringe Ausgabe auf, daß jeder Denkfähige sagen muß, daß dafür für fünf Personen nur das allernotdürftigste bestritten werden konnte. Die Ausgaben für Getränke und Vergnügungen sind ebenfalls alles mehr als luxuriös. Dagegen ist der Brotkonsum bedeutend in die Höhe geschneit, denn leben muß man doch, wenn man sich schon nach allen Seiten hin einschränkt. Man weiß nicht, an welchem Ende eigentlich noch gespart werden sollte oder könnte. Und trotzdem, man höre und staune: es gibt noch Kollegen, die das ganze Jahr nicht darüber hinwegkommen, wie man eine Einnahme von über 1700 Mark veröffentlichen kann, da dann die Herren Arbeitgeber sich sagen müssen: Bei solchem Einkommen haben die Gehilfen keine Lohnerhöhung nötig; Kollegen, die sich aufregen, daß man den Konsumtabak als Einkommen registriert! (Hoffentlich erkennen diese Kollegen aus der Abrechnung, daß eine Familie bei den gegenwärtigen Rechtsverhältnissen mit 1800 Mk. Einkommen sich noch sehr einschränken muß, um auszukommen. D. Red.) Was denn anders, wenn er zum Lebensunterhalt verbraucht werden muß? Möchten doch diese Kollegen sich auch einmal der Mühe unterziehen und den Haushaltsrechnungen aufstellen, so würde sich vielleicht herausstellen, daß sie ebensoviele, wenn nicht mehr, verdienen und genau so weit damit kommen, wie andre, die bei der teuren Lebenshaltung sich eben über Wasser halten. Es gibt also noch viel Zufriedenheit und Bescheidenheit in unsern morgenden Bestalten.

Fr. S.

Submissionsliste. Für die Anstreicherarbeiten an der Feuerwache in Sagen, Langestrassenstraße, wurden folgende Offerten eingereicht: Widenbach 2013.60 Mk., Adermann 1913.20 Mk., Kruse 1842.70 Mk., Sirentler 1630.20 Mk., Grasskamp 1560.10 Mk., Bantol 1572.55 Mk., Plepenfod 1439.80 Mk., Pfeifer 1431.50 Mk., Falke jr. 1359.80 Mk., Kocke 1357.39 Mk., Heimann 1311.80 Mk., Mergel 1296.60 Mk., Wiemer 1148.55 Mk., Zuzkowsky 1079.05 Mk., Schröder & Quambusch 1024.95 Mk., Ripper 990 Mk. Die Herren Submittenten gehören größtenteils dem Arbeitgeberverband an und kennen auch alle den § 10 des Reichstaxtarifs, der folgendermaßen lautet: „Schmucksteuer liegt vor, wenn ein Meister, gleichgültig ob er Mitglied des Hauptverbandes der deutschen Arbeitgeberverbände ist oder nicht, einen Auftrag in der dem Selbstkostenpreise übernimmt oder Angebots bei Submissionen macht, die unter dem Selbstkostenpreise stehen, ferner wenn Meister Arbeiten übernommen haben, die sie nicht den kontraktlichen Bestimmungen gemäß ausführen.“ Alle diese Punkte sind hier außer Acht gelassen worden. Der Selbstkostenpreis beträgt, nachmännlich berechnet, 1300 Mk.

So unterbieten sich die Herren selbst und bringen die Preise auf den Hund. Wenn nun, wie zur gegenwärtigen Lohnbewegung, die Gehilfen eine der teuren Lebenshaltung noch nicht einmal entsprechende Lohnerhöhung fordern, dann fühlen die Herren Arbeitgeber sich plötzlich in ihrer Existenz gefährdet, heulmeiern am Stammtisch und schimpfen über die „unverschämten Forderungen“ der Gehilfen. Die Gehilfen sind nachher schuld, wenn der Meister nichts verdient. Die beste Strafe für solche Unternehmungen wäre, daß sie die Ausführung der Arbeit ganz allein zu machen hätten. Nur für den Auftraggeber ist die Sache insofern gefährlich, daß er nachher der Aufgeschmissene ist und später doppelte Unkosten hat. Zu bedauern sind aber die Kollegen, die die Schusserei bei solcher Submissionsarbeit mitmachen.

Apolka. Außer dem Beruf der Färberarbeiten gibt es in Apolka wohl keine Branche, in der solche erbärmlichen Löhne wie im Malerberuf bezahlt werden. Selten verläßt sich ein aufständiger Maler in dieses Thüringer Eldorado. Der Mindestlohn beträgt 39 bezw. 41 Pfg. Deshalb ist es kein Wunder, wenn die Kollegen sich nach einem Nebenverdienst umsehen. Die einen legen sich auf die Ueberkundscheiberei, andre betreiben das Reinerhandwerk und wieder andre pfuschen. Daburch ist es den Kollegen unmöglich gemacht, Zeit zu erübrigen zur Pflege des Familienlebens und der Gesellschaft. Auch die geistige Entwicklung leidet Schaden; wir stehen immer noch auf einem Niveau, auf dem wir schon vor Jahren standen. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß in unsern Reihen eine Art Leichargie herrscht, die auch in der gegenwärtigen Zeit, die doch anregend wirken müßte, nicht ganz verschwindet. Und trotz aller Nebenbeschäftigung ist es unmöglich, die Unterhaltungskosten der Familie in dieser teuren Zeit zu decken, es müssen Frau und Kinder kräftig mitarbeiten. Zum Unglück, wir legen deshalb Unglück, weil unsere Arbeitgeber sich damit operieren, gibt es hier eine Industrie, in der jede noch so schwache Arbeitskraft Unterkunft findet. Die Textilbranche deutet nach allen Regeln der Kunst Mann, Frau und Kind aus. Es gibt keinen Kollegen, dessen Frau nicht in der Textilindustrie tätig wäre. Ein Teil geht in die Fabrik, ein Teil arbeitet zu Hause, sie alle müssen das verdienen, was man den Vätern bisher verweigert hat. Dem gesprochenen Wort: die Frau gehört ins Haus! kann hier keine Rechnung getragen werden. Mit der gestiegenen Komplexität ist es ebenfalls Elend, da drinnen ist kein Elend, und wenn man wirklich in eine volle Schüssel schaut, kann man sicher sein, daß mehr Augen blinzeln wie herausschauen. Doch genug von diesen traurigen Zuständen, wenden wir uns zur Aufgabe zu, festzustellen, daß unsere Lohnverhältnisse die denkbar schlechtesten und die Unternehmer in der Lage sind, bessere Löhne zahlen zu können. In unserm Reichstaxtarif ist die Arbeitszeit geregelt und nach Abzug aller Sonn- und Feiertage verbleibt für einen voll beschäftigten Kollegen eine Arbeitszeit von 2689 Stunden à 41 Pfg. = 1101.49 Mk. Jahresverdienst. Als notwendige bedingte Ausgabe und Verluste sind zu verrechnen:

Table with 2 columns: Item and Amount. Items include Kranken- und Invalidenbeiträge, Familienversicherung, Staatlich festgestellt: Vier Wochen arbeitslos, Gemeindesteuer, Staatssteuer, Mietzins für Logis, Verbandsbeitrag, Lebensversicherung, Summa, Jahresverdienst, Ausgabe und Verlust, Rest.

Also nach Abzug der Ausgaben beträgt der durchschnittliche Wochenverdienst 14.22 Mk. Mit diesem Hungerlohn kann man freilich keine Sprünge machen. Unter solchen Verhältnissen zu arbeiten, müßte man eigentlich versuchsweise, und wenn auch nur auf einige Monate, die Bescheidenheit mal zwingen können. Kollegen, diese Zeit würde genügen, den Herren die Arbeit nicht nur allein zur Last zu machen, sondern wir sind fest davon überzeugt, daß die Herren ihre mittelalterlichen Anschauungen ablegen und sehr bald in das Lager der radikalsten Sozialdemokraten einströmen. Wir wollen es aber nicht versuchen, sonst würde ja unsere ganze göttliche Weltordnung über den Haufen gerannt. Aber eine anständige und menschenwürdige Entlohnung können wir verlangen. Um dies zu erreichen, gibt es nur den einzigen richtigen Weg, sich zu organisieren, denn nur die Macht der Organisation ist bei allen wirtschaftlichen Verbesserungen sowie auf die Höhe derselben maßgebend. Trotzdem dies allen Kollegen bekannt ist, gibt es doch noch einen großen Teil Indifferenten, deshalb ist es eine moralische Pflicht aller Organisierten, die Agitation recht intensiv zu betreiben. Augenblicklich ist die geeignete Zeit dazu und sollte keine Gelegenheit verpaßt werden, Aufklärung unter die indifferenten Kollegen zu bringen und sie der Organisation zuzuführen. Je stärker die Organisation, je größer die Macht. Auf Seiten der Arbeitgeber wird man sich vielleicht empören, daß in obiger Berechnung die Verbandsbeiträge als unbedingt notwendige Ausgabe angeführt werden. Als Organisierte betrachten wir die Beiträge als solche. Wären wir in der angenehmen Lage wie die Arbeitgeber von Apolka und könnten dieselben als Geschäftskosten berechnen, so würden wir es unterlassen. Während der Gehilfe Krankenlasten- und Invaliden- sowie Verbandsbeiträge alle aus seiner Tasche, von seinem knappen Lohn bezahlen muß, läßt sich der Arbeitgeber diese von seiner Kundschaft bezahlen, weil er alle diese genannten Beiträge als Geschäftskosten verrechnet. Wenn heute noch ein Kollege behauptet, sein Meister bezahlt ein Drittel der Krankenlasten- und die Hälfte der Invalidenbeiträge, so muß ihm gesagt werden, daß das nicht stimmt. Die Kundschaft muß sie bezahlen. Wir glauben, oben genannte Zahlen genügen und brauchen nicht noch zu detaillieren, wie man sich mit 14.02 Mk. einrichten muß. Daß unser Lohn einer gründlichen Aufbesserung bedarf, wird kein Kollege bezweifeln. An uns liegt es nun, den diesen Arbeitgebern zu beweisen, daß sie tatsächlich in der Lage sind, ohne sich zu schädigen, einen höheren Stundenlohn zu geben. Da aber hören wir schon wieder die allbekannten Plagelieder klagen. Denn in früheren Sitzungen, die sich betreffs Lohnregelung nötig machten, war es uns immer, als wenn man uns in der Archäologie unterrichten wollte. Zuletzt kamen dann noch die Strohseizer, daß man gar nichts mehr verdient und immer und immer wieder vorauslegen muß. Ja, Kollegen, wo nimmt man das her, was man immer drauflegt, wenn man nichts verdient. Haben unsere Arbeitgeber etwa während ihrer Willkürzeit so viel gespart, daß sie nunmehr in der angenehmen Lage sind, ihr ganzes Leben darauflegen zu können? Doch nun zur Sache, laut Selbstkostenpreis der Arbeitgeber sind die Preise (wir ziehen hier nur einige gangbare Arbeiten heraus) folgende:

Table with 2 columns: Item and Amount. Items include Materialverbrauch, Arbeitslohn des Gehilfen, Geschäftskosten (30 Proz.), Vorauslagen, Meisterlohn (15 Proz.), Selbstkosten, Dana 1 qm 42 Pfg., Leistung des Gehilfen, Selbstkosten des Meisters, Vorauslagen, Meisterlohn (15 Proz.), Selbstkosten, Pro Quadratmeter 240 Pfg., Leistung des Gehilfen, Selbstkosten des Meisters, Vorauslagen, Meisterlohn (15 Proz.), Selbstkosten, Pro Quadratmeter 126 Pfg., Leistung des Gehilfen, Selbstkosten des Meisters, Vorauslagen, Meisterlohn (15 Proz.), Selbstkosten.

Nehmen wir an, drei Gehilfen eines Arbeitgebers müßten je eine dieser Arbeiten verrichten, so hätten alle drei einen Lohn von 12.30 Mk. pro Tag, der Arbeitgeber aber, ohne seinen Meisterlohn, noch einen Meingewinn von 21.92 Mk. Sind diese Zahlen nicht genug Beweis, daß es sehr gut möglich, ohne die Kundschaft zu belasten, den Stundenlohn zu erhöhen. Also mit dem „Wir legen drauf!“ ist es Essig. Betrachten wir einmal in dem Selbstkostenpreis den Arbeitslohn des Gehilfen und vergleichen ihn mit dem Lohn, den wir tatsächlich erhalten, so findet man, daß in Position 1 der Stundenlohn 50 Pfg., in Position 2 48 Pfg. und in Position 3 45 1/4 Pfg. beträgt. Wie kommt man denn dazu, von der Kundschaft einen Gehilfenlohn zu fordern, den wir gar nicht erhalten! Seit drei Jahren hat also der Kundenkreis der Arbeitgeber einen Lohn bezahlen müssen, der mit unserm nicht in Einklang zu bringen ist. Der ganze Selbstkostenpreis ist demnach falsch und als viel zu hoch zu bezeichnen. Durch dieses Mandat erscheint der Meingewinn niedriger wie er tatsächlich ist. Berechnen wir den Selbstkostenpreis nach unserm Reichstaxtarif, so erhält derselbe ein ganz anderes Aussehen, welches der Wahrheit entspricht. Nehmen wir gleich Position 1, also Rotfarbe:

Table with 2 columns: Item and Amount. Items include Materialverbrauch, Arbeitslohn laut Reichstaxtarif, Geschäftskosten (30 Proz.), Vorauslagen, Meisterlohn (15 Proz.), Selbstkosten, Denmach kostet der Quadratmeter nicht 4.42 Pfg., sondern 3.68 Pfg., Leistung des Gehilfen, Selbstkosten des Meisters, Meingewinn.

Nachdem in obiger Berechnung der Arbeitslohn des Gehilfen genau nach dem Reichstaxtarif angegeben, werden selbstverständlich die Geschäftskosten, die nach dem Lohn berechnet werden, kleiner; ebenso die Vorauslagen, 15 Proz. der Vorauslage ist der Meisterlohn, auch der ist nun geringer. Dadurch sind die Selbstkosten pro 100 Quadratmeter um 74 Pfg. gefallen, der Meingewinn aber um 1.48 Mk. gestiegen. Der im Selbstkostenpreis künstlich erhöhte Arbeitslohn dient nur dem Zweck, den Meingewinn zu vermindern. Wir kommen noch darauf zurück, welches Kapital man der Kundschaft auf Grund des Selbstkostenpreises mehr abgenommen, und welche Höhe diese Summe in den drei Jahren erreicht hat. Wir wollen aber auch den Arbeitgebern beweisen, daß sie trotz einer eventuellen Lohnerhöhung noch einen hübschen Meingewinn erzielen. Bei Position 1, also Rotfarbe, hat man zu Unrecht 50 Pfg. Lohn angegeben; nehmen wir aber einmal diesen Lohn für uns in Anspruch und stellen den Selbstkostenpreis für Rotfarbe inkl. Seifen auf:

Table with 2 columns: Item and Amount. Items include Materialverbrauch pro 100 qm, Arbeitslohn (pro Stunde 50 Pfg.), Geschäftskosten (30 Proz.), Vorauslagen, Meisterlohn (15 Proz.), Selbstkosten, Pro Quadratmeter 13.62 Pfg., Leistung des Gehilfen, Selbstkosten des Meisters, Meingewinn.

Hoffentlich genügen diese Zahlen, nicht nur in der Beziehung, daß unser Lohn ein schlechter ist, nein, noch mehr in der Beziehung, daß die Arbeitgeber sehr wohl in der Lage sind, eine Aufbesserung, und zwar eine gründliche, vorzunehmen zu können. Jedenfalls ist unsere Lohnforderung eine gerechte und werden sie mit dem nötigen Nachdruck zu verteidigen wissen. Kollegen! An euch liegt es nun, die kurze Spanne Zeit noch auszunutzen zu einer intensiven Agitation; noch ist nicht alles organisiert. Unsere wirtschaftlich schlechte Lage sollte doch jeden aus seiner Gleichgültigkeit aufrütteln und anspornen, kräftig in die Speichen des Rades zu greifen, um es vorwärts zu bringen. Wir haben versprochen, noch festzustellen, wieviel die Arbeitgeber auf Grund unwürdiger Lohnangaben im Selbstkostenpreis verdienen. Wie im Anfang angegeben, beträgt die Stundenzahl des Jahres 2689. Festgestellt sind vier Wochen Arbeitslosigkeit, das entspricht einer Stundenzahl von 156. 2689 weniger 156 Stunden bleibt ein Rest von 2533 Stunden. In drei Jahren wäre demnach für einen Gehilfen die Stundenzahl von 7599 maßgebend. Laut Selbstkostenpreis der Arbeitgeber beträgt der angebillig bezahlte Stundenlohn von 41 bis 50 Pfg., in einem Falle sogar 60 Pfg., durchschnittlich gerechnet ergibt sich ein Lohn von 47 1/2 Pfg. Unser Mindestlohn beträgt aber nur 41 Pfg., folgedessen eine Differenz von 6 1/2 Pfg. Der Durchschnittslohn der hier beschäftigten Kollegen beträgt 40 Pfg. Nun ist die Rechnung sehr einfach: nämlich 7599 Stunden x 6 1/2 Pfg. x 40 = 19.453.65 Mk.

Wenn man in Betracht zieht, daß die bürgerlichen Preise, nicht alle, aber der größte Teil, bei Lohnbewegungen sich ungerade erweise empören über die unverschämten Forderungen der Arbeiter, so könnte man sich eigentlich freuen, daß man sie auf Grund ihrer Unkenntnis täglich einleitet. Aber weiter kommt in Betracht, daß man in Zukunft Sorge trägt, den Bürger- und Kundenkreisen durch einwandfreies Material zu beweisen, daß ihre Empörung ungerade ist.

Wir wollen uns heute nicht weiter damit beschäftigen, wir überlassen es dem Arbeitgeber, sich vor seiner Kundschaft reinzuwaschen. Über den indifferenten Kollegen möchte ich raten, sich es nicht lange zu überlegen und einzutreten in unsere Organisation. Nirgendwo werden die Interessen der Arbeiterschaft besser und wirkungsvoller vertreten, als von ihrer Organisation. Der Arbeitgeber ist organisiert, nicht um Raffestränchen abzuhalten, nein, sondern um jeder Verbesserung entgegenzutreten. Dieses sollte doch die noch Fernstehenden aufrütteln; zeigt, daß auch ihr ein Interesse daran hat, daß sich die euren Lebensverhältnisse besser gestalten und treibt der Organisation bei. Verlaßt mal euren alten Standpunkt, es muß für einen intelligenten Arbeiter doch ein beschämendes Gefühl sein, wenn er sich sagen muß: diesen Lohn haben mir die Organisierten verschafft, ich selbst habe keinen Anteil

darau. Schließt euch dem Verband an und helft mit, um das zu erreichen, damit auch unsere Kollegen ein menschenwürdiges Dasein führen können! Vereinzelt sind wir nicht, geschlossen eine Macht.

### Jahresbericht der Filiale Thorn.

Die am 4. Februar abgehaltene Generalversammlung war sehr gut besucht. Es erschienen von 64 in der Mitgliederverliste eingetragenen Mitgliedern 51. Unsere Zehnstelle-Gulnsee, die jetzt 9 Mitglieder hat, ist in der Zahl 61 miteinbegriffen. Aus dem Jahresbericht, den der Vorsitzende erstattet hat, ist folgendes zu ersehen: Im vergangenen Jahre wurden 2926 Marken umgekehrt, davon 199 beitragsfrei; 33 Aufnahmen wurden gemacht. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1862.05 Mark inklusive 45.55 M. Filialvermögen. Demgegenüber steht die Ausgabe von 1783.76 M., so daß ein Filialvermögen von 78.29 M. verbleibt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: 866.55 M. an die Hauptkasse, 477.85 M. Strafen, 40 M. Sterbe- und 8 M. Reise-geld, in der Filiale wurden 391.36 M. verausgabt. Von den 64 Mitgliedern zahlten den Beitrag der ersten Klasse 42, den der zweiten Klasse 1 und den der dritten Klasse 11 Kollegen. Mitglieder am Jahresende 1911: 46, 1912: 61; wir haben also einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen. Trotzdem wir hier eine rege Agitation entfalten, war es uns in den zehn Jahren des Bestehens der Organisation hier am Orte nicht gelungen, eine solche Mitgliederzahl am Schlusse eines Jahres festzuhalten. Das uns dies jetzt gelang, ist lediglich der Einrichtung zu verdanken, daß wir Befreiung der Beitragszahlung in der Erwerbslosigkeit haben. Dadurch sind wir der mühevollen Arbeit entbunden, immer und immer wieder die soundsoviel Mal organisierten gewesen Kollegen jedes Jahr neuerdings dazu aufzufordern, sich in unsere Reihen aufzunehmen zu lassen. Auch wurde bei dieser Gelegenheit von einem Teil der Kollegen die Frage erörtert, ob sich nicht die Einführung der Erwerbslosenunterstützung herbeiführen ließe und zwar aus dem Grunde, weil es im Malerhandwerk von Jahr zu Jahr immer schlechter bestellt ist. Die „moderne Malerei“, die auf eine „einfache, solide Art“ ausgeführt wird, bringt die Gehilfen in die Lage, daß sie nicht mal im Sommer, viel weniger im Winter Beschäftigung haben. Wenn nun auch die Organisation an und für sich kein Unterstützungsinstitut ist, sondern ein Unternehmen, das die wirtschaftliche und finanzielle Lage zu beurteilen sich zur Aufgabe gemacht hat, so ist es doch angebracht und von größter Bedeutung für uns, durch Zahlung eines höheren Beitrages auch in dieser Hinsicht sich selbst zu helfen. Auf Anregung eines großen Teiles unserer Mitglieder wurde der gesamte Vorstand auf ein weiteres Jahr in seinem Amte belassen, da kein Grund zu irgendeiner Abgabe vorlag, die kommende Zeit es auch erheischt, daß eingearbeitete Kollegen an der Spitze stehen. Nachdem der Vorsitzende die anwesenden Kollegen auf das vorläufige Resultat der Verhandlungen in Berlin wegen des neuen Reichsstatuts aufmerksam gemacht und sie zu einer noch regeren Agitation aufzufordern hatte, schloß er die Versammlung mit dem Entschluß an, die Kollegen, in der Zukunft in jeder Versammlung ebenso zahlreich wie in der diesmaligen zu erscheinen.

### Ans Unternehmerkreisen.

Eine gefällige Ordnungshilfe. Der frühere Sekretär der Leipziger Malerinnung, Kurt Zahn, hatte vor dem dortigen Gericht wegen Unterschlagung, Kassaübertrug und Bedrohung zu verantworten. Er war zuletzt mit 1350 M. Jahresgehalt und Nebeneinkünften angestellt gewesen. Er hat sich seinerzeit selbst finanziert und angegeben, er habe 800 M. Zinnschuld gegenüber unterschlagen. Dieses Geständnis widerrief er in der Verhandlung und behauptete, er habe nichts unterschlagen, die Differenzen seien nur Buchungsfehler. Er habe sich nur zu dem Zwecke selbst bezichtigt, damit eine Unterstützung seine Unschuld an den Tag bringe. Nachdem er eine genaue Revision, daß Z. es durch falsche Hölzungen verstanden hatte, zirka 450 M. zu unterschlagen. Weiter hatte er eine Fälschung der Zinnschuld durch Herausgabe eines Zinnschuldenscheines begangen, um sich unbedachte Vorteile zu sichern. Als Z. sich entdeckt sah, schrieb er an den Obermeister der Malerinnung einen Brief, worin er ihm mit Geföhlichkeit dreht: „Die erste Kugel gilt Ihrem Vornamen, die zweite ist für mich, die dritte die Scharte!“ Zahn erklärte den Richter, wie er für die Zinnschuld gemacht und es fertig gebracht habe, den Arbeitsnachweis im Schlosshaus ziemlich unklar zu machen. Trotzdem wurde der Ordnungshilfen verurteilt und zwar zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Entschädigungspflicht für Berufsunfähigkeit. Die Entschädigungspflicht für Berufsunfähigkeit durch Beschäftigung mit gefährlichen Stoffen wird bei den Reichstagsverhandlungen werden. Die Entschädigung für den Berufsunfähigwerden ist ein wichtiger Punkt der Verhandlungen. Die Entschädigung für den Berufsunfähigwerden ist ein wichtiger Punkt der Verhandlungen. Die Entschädigung für den Berufsunfähigwerden ist ein wichtiger Punkt der Verhandlungen. Die Entschädigung für den Berufsunfähigwerden ist ein wichtiger Punkt der Verhandlungen.

Bei der Einführung der sozialrechtlichen Gesetzgebung ist die Entschädigungspflicht für Berufsunfähigkeit ein wichtiger Punkt. Die Entschädigung für den Berufsunfähigwerden ist ein wichtiger Punkt der Verhandlungen. Die Entschädigung für den Berufsunfähigwerden ist ein wichtiger Punkt der Verhandlungen. Die Entschädigung für den Berufsunfähigwerden ist ein wichtiger Punkt der Verhandlungen.

rufen in seinen Körper aufnimmt, dadurch zu Siedtum oder sogar zum Tode durch Blutvergiftung verurteilt ist, einen ebenso gerechten Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung hat wie jener, der durch einen Unfall im Gebrauch seiner Gliedmaßen beschränkt ist.

In der Gesetzgebung des Auslandes werden Gewerbekrankheiten vielfach als Unfallkrankheiten angesehen. Nach dem Schweizerischen Bundesgesetz vom Jahre 1881 haftet der Betriebsunternehmer auch für den durch Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erwiesenermaßen durch den Betrieb der Fabrik erfolgt ist. Als solche gefährliche Industrien erklärt der Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 1901 alle Anlagen, die die Verarbeitung der näher bezeichneten giftigen Stoffe gewerblich betreiben. Auch die ungarische Regierung hat sich für die Entschädigung gewerblicher Erkrankungen ausgesprochen und die folgenden Gesundheitsgefährdungen für entsehdigungspflichtig erklärt: Milzbrandkrankheit, Wurmkrankheit, Cholera, Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Arsen, Benzol, Nitro- und Amidverbindungen, Schwefelkohlenstoff, Salpetersäure und nitrose Gase, Quecksilber, Hautverätzungen und Hautgeschwüre.

In Deutschland werden gegen eine Ausdehnung der Entschädigungspflicht erhebliche Bedenken geltend gemacht, und zwar von den Unternehmern, die eine zu große Belastung mit darauf folgender Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt befürchten; weiter werden wissenschaftliche Bedenken geltend gemacht, daß die chronischen gewerblichen Vergiftungen nicht immer einwandfrei festzustellen seien. Professor Sommerfeld legt eingehend dar, daß die von beiden Seiten aufgeworfenen Bedenken nicht gerechtfertigt sind.

Mit dem Hinweis auf die Forderung der durchaus zweckmäßigen Anzeigepflicht für die zu entsehdigenden gewerblichen Vergiftungen bezw. Gewerbekrankheiten, die die Delegiertenkonferenz der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz bereits im Jahre 1904 gefordert hat, schließt Prof. Dr. Th. Sommerfeld seine Ausführungen.

Kann die Polizei das Streikpostenführen verbieten? Der Bezirksauschuß von Arnberg hatte die Frage zu entscheiden, ob eine Polizeibehörde berechtigt sei, durch eine Verfügung einem Staatsbürger generell das Streikpostenführen zu verbieten und ihn im Falle der Zuwiderhandlung zu bestrafen. Obwohl diese Frage längst von den verschiedensten höchstinstanzlichen Gerichten verneint ist — die preussische Polizei und Justiz hält sich bekanntlich damit, daß sie es in das subjektive Empfinden des einzelnen Polizeibeamten stellt, ob der Verkehr durch einen Streikposten gefährdet wird oder gehindert werden könnte — wies der Bezirksauschuß den Kläger ab. Es wurde dem Kläger bei der Urteilsverurteilung gesagt, er möge sich an das Obergerichtsgericht wenden.

Der Schutz der Arbeitswilligen. In der „Deutschen Juristenzeitung“ nimmt Dr. Landmann, der bekannte Kommentator der Gewerbeordnung, zur Frage des Verbotes des Streikpostenführens Stellung. Er untersucht dabei alle schon dem Schutze der lieben Arbeitswilligen dienenden gesetzlichen Vorschriften und befaßt sich auch besonders mit der Frage, ob die Strafandrohung im § 153 der Gewerbeordnung hoch genug ist, die er entschieden bejaht. Das Verbot des Streikpostenführens hält Landmann für unbedeutend und unnötig. Das Verhalten der Streikposten, die die Zugänge zu den Arbeitsstellen bewachen, die ein- und ausgehenden Personen zählen, ihnen Auftrufe und andre Drucke in die Hand geben oder sie ruhig ansprechen, mag man als Belästigung empfinden, meint Landmann, aber strafbar ist ein solches Verhalten nicht und auch nicht strafwürdig. Die Ueberwachung des Gegners ist vielmehr ein berechtigtes und notwendiges Kampfmittel, als sie es ermöglicht, leichter zu beurteilen, ob der Kampf erfolgreich sein wird oder ausichtslos und abzubrechen ist. Landmann weist dabei darauf hin, daß genau so wie die Gewerkschaften die Arbeitsstellen überwachen lassen, die Arbeitgeber durch schwarze Listen, durch Arbeitsnachweise und durch Verbandswanderbücher die Ueberwachung der Organisierten betreiben. Gegen die vorgeschlagene objektive Feststellung der Gesetzesbestimmung, die das Streikpostenführen verbietet, und die nach ihrem Wortlaut auch auf die Vereinbarungen der Kartelle über die auf die einzelnen Mitglieder des Kartells treffenden Produktions- und Abgabemengen angewandt werden könnte, spricht Landmann sich aus, weil damit das ganze Kartellwesen, auf dem die jetzige Blüte der deutschen Industrie zum großen Teil beruht, in Frage gestellt wäre. Diese Befürchtung haben die Herren vom Zentralverband Deutscher Industrieller offenbar nicht, und sie sind damit auch auf dem richtigen Wege, denn nach allen Erfahrungen brauchen sie nicht zu fürchten, daß sie in den Reihen eines solchen Gesetzes hängen bleiben würden.

Landmann sagt ganz mit Recht, daß das Verbot des Streikpostenführens nichts anderes heißt, als für die Arbeitgeber Partei nehmen. Trotzdem kommt er auch dazu, der Einführung von polizeilichen Schutzmaßnahmen für die Arbeitswilligen das Wort zu reden. Er hält nicht nur das Angebot großer Polizeimassen für notwendig, sondern will auch den Polizeibehörden das Recht geben, von sich aus auf dem Verordnungswege das Verbot des Streikpostenführens zu erlassen, wenn „ein Streit ausgebrochen und nach Lage der Umstände und der Beschaffenheit der Verhältnisse eine Aufhebung oder Verhinderung zu befürchten ist“. Das hieße natürlich nichts anderes, als daß auch von Landmann als berechtigt anerkannte Anzeichen von Ueberwachungsmaßnahmen durch die Polizei verbieten zu lassen. Jene eine Garantie, daß die Verbote wirklich nur zur Aufrechterhaltung der Sicherheit für Personen und Verkehr erlassen werden, bietet doch die deutsche Polizei nicht. Und überdies sind doch die bestehenden Gesetze schon genug um wirkliche Bedrohungen Arbeitswilliger durch Streikposten, wenn sie sich erheben sollten, zu ahnden.

Endlich empfiehlt Landmann, die Gewerkschaften für die Schäden, die durch Forderung von Arbeitswilligen an der Arbeit entstehen, zivilrechtlich haftbar zu machen. Das würde den Arbeitswilligen helfen, sich unter allerlei wichtigen Vorwänden von der Gewerkschaft, der sie gehorchen haben, los und soviel sie nur können, unterhalten zu lassen.

Als wirksamstes Mittel zur Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens bezeichnet Landmann die starke Mischung beider Teile, die keinem gestattet, einen Kampf unwillig vom Zaune zu brechen. Die Gewerkschaften trifft der Vorwurf, unwillig Streiks zu veranstalten, nicht. Die Arbeiter mögen aber der Mahnung folgen, sich zu rufen, d. h. ihre Organisationen durch Ausdehnung und innere Kräftigung immer schlagfertiger zu machen.

Vom Schlächterergewerbe. Die Ursachen der hohen Fleischpreise werden von den Landwirten den Fleischern und von diesen den Erleren zur Last gelegt. Das statistische Amt der Stadt Halle hat es daher unternommen, über den Zwischenhandel in der Fleischversorgung eine Umfrage zu veranstalten. Es antworteten 29 Städte in der Größe von 100 000 bis 600 000 Einwohnern. Es ergab sich, daß im Durchschnitt aller Städte auf einen selbstständigen Fleischer 874 Einwohner kamen. Die einzelnen Städte zeigten natürlich erhebliche Unterschiede. Die Zahlen schwanken zwischen 641 in Erfurt und 1420 in Kiel. Dazwischen liegt z. B. Breslau mit 749, Magdeburg mit 756, Kassel mit 861, Chemnitz mit 886, Stuttgart mit 908, Braunschweig mit 964, Witten mit 994, Leipzig mit 1042, Karlsruhe mit 1110, Dortmund mit 1146, Essen mit 1270. Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß in Industriestädten mit vorwiegend ärmerer Arbeiterbevölkerung mehr Einwohner auf einen Fleischer kommen als in Rentierstädten mit durchschnittlich wohlhabender Bevölkerung. Eine bemerkenswerte Erscheinung in den Großstädten ist die Zunahme der „Engros-schlächter“. Das sind solche Schlächter, die nicht selbst an das Publikum verkaufen, sondern ihre Ware nur an die Ladenfleischer absetzen. Solcher Engros-schlächter gibt es z. B. in Witten 14, Chemnitz 17, Kiel 37, Köln 40, Erfurt 50, Magdeburg 64, Halle 65, Leipzig 66 usw. Das statist. Amt der Stadt Halle vertritt die Meinung, daß die Ueberzahl an Schlächtern zur Vertenerung des Fleisches beiträgt. Es sei selbstverständlich, daß ein Fleischer, der seinen Lebensunterhalt von dem Konsum von 541 Menschen bestreiten muß, einen höheren Zwischenverdienst zu erreichen bestrebt ist, als sein Kollege in einer anderen Stadt, bei dem 1420 Menschen ihren Bedarf decken. Bei sonst gleichen Produktionskosten wird ein Fleischer mit geringem Kundenzirkel viel größere Beharrlichkeit in der Hochhaltung der Kleinhandelspreise auch bei sinkenden Engrospreisen zeigen. Auch die immer mehr um sich greifende Einrichtung der Engros-schlächter verleiht das Fleisch noch mehr. Die möglichst weitgehende Ausschaltung des Zwischenhandels und die direkte Fleischversorgung durch die Gemeinden oder durch die Organisationen der Konsumenten selbst, durch die Konsumvereine, ist jedenfalls das erstrebenswertere Ziel, wenn auch noch andre Faktoren mitwirken müssen, um das Fleisch zu verbilligen.

In den Halberstädter Wurstfabriken sind jetzt in allen Betrieben, außer dem von Christian Förster, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Organisation geregelt. Die Firma Christian Förster lehnt noch immer, trotzdem sie schon den vierten Teil ihres Personals wegen Arbeitsmangel entlassen mußte, eine Verhandlung mit der Fleischorganisation ab. Der Boykott über diese Firma dauert fort.

Ein Kongreß der Kallarbeiter. Die Verbände der Bergarbeiter, der Fabrikarbeiter und der Maschinisten und Heizer berufen auf Ostern einen öffentlichen Kongreß der deutschen Kallarbeiter für den 22. und 23. März nach dem Gewerkschaftshaus in Hannover ein. Auf dem Kongreß wird Otto Hue über: „Die gemeingefährliche Entwicklung des deutschen Kallergewerbes sowie die Maßnahmen der Regierung und der Verbände“ referieren. Bezirksleiter Max Gärtner, Hannover, wird referieren über: „Wie sind bei der bevorstehenden Aenderung des Kallgesetzes die Interessen der Kallarbeiter zu wahren.“ An die Arbeiter eines jeden Kallwerkes, das im Betrieb oder im Abwesen ist, ergeht die Aufforderung, mindestens einen Delegierten zu entsenden. Die Anmeldung der Delegierten mit Angabe ihrer vollen Adresse muß spätestens bis zum 12. März bei einem der drei Verbände vorliegen oder beim Bezirksleiter Max Gärtner, Hannover, Nikolaistraße 7, erfolgen. Bei diesem können auch die erforderlichen Mandatsformulare bezogen werden. Jeder Delegierte muß einen schriftlichen Nachweis (Mandat) mitbringen und am Saaleingang abgeben; aus dem Nachweis muß hervorgehen, wo, wann und von welcher Konferenz der Delegierte entsandt worden ist.

Die stellungslos werdenden Krankentassenangehörigen. Bei der Umformung des Krankentassenwesens, die jetzt im Gange ist, kommen bekanntlich zahlreiche Ortskrankentassen zur Auflösung. Die Zentralisation scheint sogar durchgreifender zu werden, als seither angenommen wurde. In diesen Städten und sogar Großstädten kommen sämtliche Ortskrankentassen bis auf eine oder zwei zur Schließung. Im allgemeinen ist damit zu rechnen, daß die jetzt vorhandene Zahl der Krankentassen von über 24 000 auf höchstens 8000 vermindert wird. Durch die Auflösung der Tassen werden auch zahlreiche Angestellte materiell berührt. Nach § 302 der Reichsversicherungsordnung hat der Vorstand einer Kasse, die aufgelöst wird, diese Tatsache den Angestellten mitzuteilen. Das Vertragsverhältnis endet drei Monate nach der Mitteilung, jedoch frühestens mit dem Tage der Auflösung oder Schließung der Kasse. Hierzu bestimmt Artikel 32 des Einführungsgesetzes weiter, daß für Angestellte einer Kasse, die infolge der Neuordnung des Kassenwesens aufgelöst oder geschlossen wird, sich die Ablauffrist des Vertragsverhältnisses auf 12 Monate verlängert. Hiernach haben also die stellungslos werdenden Kassenangestellten Ansprüche an die Kasse nur auf die Dauer eines Jahres, nachdem sie amtlich von der Schließung der Kasse in Kenntnis gesetzt worden sind. Einen kleinen Trost bringt ihnen nur der erwählte Artikel 32 in seinem zweiten Satz. Es heißt da: „Die Versicherungsträger sollen geeignete Angestellte, die infolge der Neuordnung bei einer Krankentasse entbehrlich werden, bei Annahme von Hilfskräften möglichst berückichtigen.“ Das will recht wenig besagen. Diese Unzulänglichkeit wurde noch erhöht durch den Erlass des preussischen Handelsministers vom 4. November

1912 über die Durchführung der Krankenversicherung, der über die einschlägige Frage keine Klarheit brachte. Der Verband der Bureauangestellten, die gewerkschaftliche Organisation der Rassenbeamten, hat sich daher an das Ministerium mit einer Anfrage gewendet. Der Minister hat jetzt geantwortet, daß die Bestimmungen wegen der Weiterverwendung der bisherigen Rassenangestellten nicht begründet seien! Er habe die Vorstände der neuen Rassen auf die Vorschrift des Art. 32 des Einführungsgesetzes besonders aufmerksam gemacht und dafür Sorge getragen, daß die Versicherungsämter in geeigneter Weise auf die Vorstände wegen Übernahme der entbehrlich werdenden Angestellten einwirken. Wir werden ja sehen, ob die Anordnungen auch durchgeführt werden, wenn es sich um Rassenangestellte handelt, die sich offen zur sozialdemokratischen Partei bekennen. Hier und da haben die Behörden schon angedeutet, daß diese nicht übernommen werden sollen. Jedenfalls ist das eine sicher, daß die Rassenangestellten ganz anders behandelt werden als andre Angestellte, wenn es sich um drohende Stellunglosigkeit infolge gesetzgeberischer Maßnahmen handelt. Die nicht übernommenen Angestellten der Privatposten sind i. B. sehrzeit mit Kapital abgefunden worden.

**Gewerbe- und soziale Hygiene.**

Statistik der gewerblichen Vergiftungen. Bei der vorjährigen Etatsberatung hatte der Reichstag zwei Resolutionen angenommen, in denen der Reichstagsrat ersucht wurde, dahin zu wirken, daß die ärztliche Anmeldung der gewerblichen Vergiftungen zur Pflicht gemacht und diese Anmeldepflicht auch auf die bei Gewinnung und Verarbeitung von Erzeabfällen Arsen, Blei, Chlor, Chrom, Schwefel, Stickstoffverbindungen, Quecksilber und Phosphor vorkommenden gewerblichen Vergiftungen ausgedehnt werde.

Daraufhin hat nun der Bundesrat beschlossen, daß die Krankenkassenverbände auf Grund § 343 der Reichsversicherungsordnung ersucht werden sollen, von allen Blei-, Phosphor-, Quecksilber- und Arsenvergiftungen, die unter den Mitgliedern vorkommen, Anzeige zu machen.

In Preußen ist auch bereits eine solche Anordnung erlassen, doch wird sich eine zuverlässige Statistik über die gewerblichen Vergiftungen auf diesem Wege kaum erreichen lassen. Denn die Rassen können nur solche Erkrankungen mitteilen, die ihnen durch die Ärzte gemeldet werden. Nun könnten allerdings die Ärzte angewiesen werden, Mitteilungen über Vergiftungserkrankungen zu machen. Wenn aber auch die Ortsärzte auf solche Erhebungen bereit sind, so ist es doch sehr fraglich, ob auch die Betriebsärzte dabei mitmachen. Das ist aber wesentlich, weil die Betriebe der chemischen Industrie fast ausschließlich Betriebsärzte haben und wie diese bei der Verschleierung der Vergiftungserkrankungen mitwirken, ist bekannt. Deshalb bezieht der Bundesratsschluß keineswegs eine Erfüllung der Forderungen des Reichstages. Hier hilft nur Durchführung der sozialdemokratischen Forderung: Ständige Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter durch beamtete Ärzte.

Geisteskrankheit und Beruf. Das Statistische Amt des Großherzogtums Baden hat kürzlich eine interessante Berechnung über die Berufs- und Geschlechtszugehörigkeit in den drei höchsten staatlichen Heil- und Pflegeanstalten sowie in den beiden psychiatrischen Universitätskliniken in den Jahren 1904-1910 untergebracht über 16 Jahre alten Geisteskranken veröffentlicht. Es handelt sich um 15 980 Personen, von denen 8678 (54,3 Proz.) männlichen und 7302 (45,7 Proz.) weiblichen Geschlechts waren. Diese Kranken verteilen sich hinsichtlich ihrer Berufszugehörigkeit folgendermaßen: Es entfielen auf:

	Überhaupt	Pro 1000 der Berufszugehörigen
Land- und Forstwirtschaft	3 278	7,8
Gewerbe- und Industrie	6 159	12,3
Handel und Verkehr	2 404	14,7
Freie Berufe	1 351	16,5

Die Landwirtschaft, die noch am wenigsten den nervenaufreibenden Kampf des modernen Wirtschaftslebens kennt, zählt relativ die wenigsten Geisteskranken. Größer schon ist ihre Zahl in der Industrie, fast doppelt so groß im Handel und noch größer in den "freien Berufen", die neben Beamten, Offizieren, Künstlern vor allem die sogenannten Intellektuellen (Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer, usw.) umfassen.

Noch deutlicher treten die Unterschiede hervor, wenn man bei den einzelnen Berufsarten die nicht oder nur nebensächlich erwerbstätigen Haushaltangehörigen ausrechnet und die eigentlichen Berufstätigen in Selbständige und Unselbständige scheidet. Es entfallen dann auf je 1000 Selbständige in der Berufsart Land- und Forstwirtschaft 7,4, auf 1000 Unselbständige 5,0 Geisteskranken, in der Industrie 13,1, resp. 12,9, im Handel und Verkehr 19,2, resp. 12,0 und in den freien Berufsarten 22,5 resp. 10,3.

Von den beiden Geschlechtern ist das männliche weit härter durch Geisteskrankheiten gefährdet als das weibliche, was zweifellos mit der härteren Berufstätigkeit der Männer zusammenhängt. So kommen in der Landwirtschaft auf 1000 Berufszugehörige 9,4 Geisteskranken beim männlichen Geschlecht und 6,3 beim weiblichen, in der Industrie 13,9 und 10,2, im Handel 18,6 und 11,0 und bei den freien Berufsarten 14,3 und 19,6. Nur bei den freien Berufen überwiegt also der Anteil des weiblichen Geschlechts, was sich wiederum leicht erklären läßt.

Interessant ist der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Art der geistigen Erkrankung. Von den in den Jahren 1904-1910 in den Heilanstalten eingelieferten 8678 männlichen und 7302 weiblichen Geisteskranken lieten 1030 (11,8 Proz.) Männer und 89 (1,2 Proz.) Frauen an alkoholischer Geisteskrankheit, 748 (8,7 Proz.) Männer und 216 (3,0 Proz.) Frauen an Paralyse, 324 (3,7 Proz.) Männer und 43 (0,6 Proz.) Frauen an Neurosen und 681 (7,8 Proz.) Männer und 191 (2,6 Proz.) Frauen an Epilepsie. Es sind dies die Geisteskrankheiten, die durch Alkoholmissbrauch, geistliche Ausschweifungen und geistige Überanstrengungen hervorgerufen werden. Beim weiblichen Ge-

schlecht herrschen die eigentlichen Gemütskrankheiten (melancholische Depression, manische Erregungen) vor, die in 6080 Fällen (82,8 Proz.) konstatiert wurde, sowie die Hysterie (340 Fälle = 4,7 Proz.). Den Gemütskrankheiten werden auch die geistigen Störungen zugerechnet, die sich im Anschluß an Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett entwickeln.

Zahnpflege in Deutschland. Wie weit noch in Deutschland die Zahnpflege im argen liegt, zeigt überzeugend eine Statistik in der "Mündl. Med. Wochenschrift" von Dr. J. M. Müller. Sie gibt das Resultat von eingehenden Untersuchungen über den Zustand der Zähne im Meer und bezieht sich auf 14 994 Mannschaften. Es wurden bei diesen ohne Berücksichtigung der schon fehlenden Zähne 94 282 kranke Zähne gefunden, also durchschnittlich 5,8 pro Mann. Bedeutet man, daß es sich bei diesen Untersuchungen um die gesündesten Leute unseres Volkes handelt, so ist ein trauriger Eindruck auf die andern zu ziehen. Die Ursache der schlechten Mundverhältnisse ist zuerst wohl in dem mangelnden Verständnis zu suchen, das die breite Masse diesem Zweig der Volkshygiene entgegenbringt. Dann aber vor allem in der Unmöglichkeit für den wirtschaftlich Schwächeren, die Zähne der ganzen Familie regelmäßig untersuchen und behandeln zu lassen. Da wird der Ruf nach staatlicher oder gemeindlicher Regelung der Zahnpflege immer lauter. Und zwar gibt es nicht nur die gute und billige Gelegenheit zu schaffen, sondern vor allem auch für Aufklärung über die Notwendigkeit einer rationellen Zahnpflege zu sorgen. Einen Anfang damit haben ja die Schulzahnkliniken gemacht; jetzt aber muß auch für die späteren Lebensjahre gesorgt werden und zwar besonders für die Bewohner des platten Landes. Dr. Müller macht nun den Vorschlag, entsprechend den einjährig-freiwilligen Ärzten, einjährig-freiwillige Zahnärzte beim Heere einzustellen, die die Behandlung der Mannschaften zu übernehmen hätten. Allein schon damit würde ein großer Teil wenigstens der männlichen Bevölkerung einer geordneten Zahnpflege zugeführt werden.

**Genossenschaftliches.**

Die Genossenschaftsbewegung auf Island. Obwohl von der Genossenschaftsbewegung auf Island bisher wenig bekannt war, ist diese Bewegung doch nicht ganz neu. Die ersten Versuche, sich auf der Insel Island genossenschaftlich zu betätigen, geht bis auf das Jahr 1830 zurück, doch ist die moderne Genossenschaftsbewegung in Island erst am Anfang dieses Jahrhunderts zur Blüte gelangt. Um die Bewegung recht zu kennen, muß man die ländlichen Verhältnisse Islands kennen. Von den 1900 Quadratmeilen Islands sind nur 700 Quadratmeilen mit Einwohnern bewohnt, während 400 Quadratmeilen in Kultur genommen sind. Island hat gute Weiden, außerdem aber auch einige der besten Fischplätze der Welt. Der Boden birgt Kupfer, Zink und Gold. Auf Island können statt 30 000 Einwohner zwei bis drei Millionen leben, sagt ein isländischer Schriftsteller. Das ökonomische Leben hat in Island jahrhundertlang stagniert. Der Monopolhandel ließ besondere Betriebsamkeit der Bevölkerung nicht aufkommen. In den letzten Jahren sehen wir besonders auf dem Gebiete des Bauwesens kulturelle Fortschritte. Nicht allein, daß die Beamten gut wohnen, auch die Bauern auf dem Lande bewohnen heute bessere, gesündere Wohnungen, als es früher der Fall war. Auch die Ernährungsweise ist eine bessere geworden. Seit einiger Zeit finden wir in Island günstigen Boden für genossenschaftliche Tätigkeit. Augenblicklich hat Island 40 Genossenschaftsunternehmen, die mit gutem Erfolg arbeiten. In Arneshöf sind elf Meiereien und in Hanganvallahöf fünf solcher Meiereien vorhanden. Genossenschaftlich erbaute man sie an fließenden Gewässern, die die Ertragskraft liefern können. Die Einrichtung befähigt die Meierei, täglich 150 bis 400 Pfd. Butter zu produzieren. Die Errichtung einer solchen Meierei verursacht 200 bis 300 Kronen Kosten. Die später errichteten Genossenschaftsmeiereien erzielen zufriedenstellende Resultate. Große Mengen Schaffisch wandern nach Dänemark. Ein besonders großer Abnehmer dieses isländischen Fleisches ist die Großhandelsfirma dänischer Konsumvereine.

Die ersten Versuche, den Einkauf genossenschaftlich zu organisieren, datieren aus dem Jahre 1830. Einige Bauern schlossen mit einem Kaufmann einen Kontrakt, der ihnen billigere Preise, als die Tagespreise sie darstellten, beim Kauf ihrer Ware garantierte. Später wurden dann noch Versuche unternommen, Getreide, Kaffee, Zucker usw. gemeinsam einzukaufen, doch sind alle diese Versuche nicht auf der Grundlage einer wirklichen Organisation unternommen worden. Der erste eigentliche Konsumverein wurde in Island 1882 gegründet. Es war der Konsumverein "Þingeytina". Im Jahre 1886 wurden zwei ähnliche Vereine ins Leben gerufen und im Jahre 1900 ebenfalls vier bis fünf Vereine neu gegründet. Der eigentliche Aufschwung der Konsumgenossenschaftsbewegung Islands datiert von Jahre 1899. Die bestehenden Vereine sind nach ihrer Größe sehr verschieden. Einige erstrecken sich über einen ganzen Kreis, andre wieder sind nach ihrer Ausdehnung eng begrenzt. Die innere Organisation der größeren Vereine sieht mehrere Abteilungen vor, die auf der jährlichen Delegiertenversammlung durch Repräsentanten vertreten werden. Der Vorstand eines jeden Vereins besteht aus drei Personen. Die Konsumvereine nehmen ihren Einkauf gewöhnlich im Frühjahr oder im Spätherbst vor. Sie kaufen ihre Waren meistens im Auslande, namentlich in Großbritannien, wo die isländischen Konsumvereine ständig einen Kommissar haben. In der Regel erhalten die Konsumvereine die Waren gegen Wechsel auf drei bis sechs Monate oder gegen Kredit, doch ist in letzter Zeit die Barzahlung immer mehr üblich geworden. Im Jahre 1905 waren insgesamt 20 Konsumvereine mit 140 Unterabteilungen und 5800 Mitgliedern vorhanden, die einen Jahresumsatz von 600 000 Kronen erreichten. Die Vereine besaßen Gebäude im Werte von 70 000 Kronen. Einige Vereine haben Reserven im Höhe von 35 000 Kronen. Wenn Island auch keine Millionenvereine aufweist, so besitzt es doch eine gute Grundlage für die weitere Ausbreitung des Kon-

sumgenossenschaftswesens. Augenblicklich hat Island 40 Konsumvereine mit einem Jahresumsatz zwischen 1 und 1 1/2 Millionen Kronen.

**Arbeiterversicherung.**

Die Unfall- und Invalidenversicherung im Jahre 1911. Das Reichsversicherungsamt hat soeben die Geschäftsergebnisse der Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten im Jahre 1911 veröffentlicht. Die Bekanntgabe bewegt sich in dem seither üblichen Rahmen. Da das Jahr 1911 auch das letzte vor dem Beginn des stückweisen Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung ist, bringt die Veröffentlichung daher mit die üblichen Beweise für den Krebsgang der Arbeiterversicherung.

In der Unfallversicherung ist die Organisation wie bisher geblieben. Es waren vorhanden 111 Berufsgenossenschaften mit 921 Sektionen und 24 1/2 Millionen Versicherten. In der gewerblichen Unfallversicherung hat die Zahl der Versicherten um ca. 208 000 zugenommen. An Entschädigungsbeträgen wurden 165 370 623 Mk. ausbezahlt. Das sind nur etwa zwei Millionen Mk. mehr als im Jahre 1910. Bei der allgemeinen Zunahme der Versicherten und der Unfälle ist das ein Rückgang der Leistungen. Kapitalabfindungen an solche Verletzte, die eine Rente bis zu 15 Proz. erhalten, wurden in 7192 Fällen vorgenommen. Die Verletzten erhielten 2 407 286 Mk. Die Zahl der angemeldeten Unfälle hat wiederum erheblich zugenommen und zwar von 872 961 im Vorjahr auf 716 581. Dahingegen vermehrte sich die Zahl der entschädigten Unfälle nur von 132 064 auf 132 114. Verhältnismäßig genommen ist das ein auffälliger Rückgang der Entschädigungsfälle, der nur darauf zurückzuführen ist, daß man in der Bewilligung der Renten immer engerziger wird. Auf 1000 Versicherte entfielen 1910 noch 8,19, im Jahre 1911 aber 7,99 entschädigte Unfälle. Die Zahl der Getöteten betrug 5443 gegen 8857 im Jahre 1910. Sie hinterließen 19 617 Witwen und Waisen. Im Jahre 1910 betrug diese Zahl nur 18 651.

Die Summe der gezahlten Löhne ist von den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 9 904 075 651 Mk. angegeben worden gegen 9 187 641 823 Mk. im Jahre 1910. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden die wirklich gezahlten Löhne nicht berechnet. Die Gesamtausgaben der Unfallversicherung werden auf 207 1/2 Millionen Mark angegeben. Für die Verwaltung wurden 17,6 Millionen Mark gebraucht; davon entfallen auf die Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigung, für den Rechtsgang (Schiedsgerichte usw.) und für die Unfallverhütung 10,8 Millionen Mark. Ueber den Umfang der Unfallverhütung erscheint ein besonderer Bericht, welcher die Mitteilungen der technischen Aufsichtsbeamten enthält.

Auch in der Invalidenversicherung blieb die Organisation dieselbe. An Wochenbeiträgen wurden bei den 31 Invalidenversicherungsanstalten 734 000 000 Schilling verwendet, die einen Erlös von 192,5 Millionen Mark ergaben. Im Jahre 1910 betrug die Beitragsentnahme nur 180 Millionen Mark. Zusammen mit den Beitragsentnahmen der besonderen Kasseneinrichtungen wurden im Berichtsjahr 209,8 Millionen Mark an Beiträgen eingenommen. Die Mehreinnahmen sind auf die Zunahme der Versicherten und auf die Entrichtung von Beiträgen in höheren Klassen zurückzuführen. Neu bewilligt wurden im Berichtsjahr 118 158 Invalidenrenten, 11 789 Krankenrenten und 11 585 Altersrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von je 180,09 Mk., 177,48 Mk. und 165,30 Mk. Im Jahre 1910 wurden 114 661 Invalidenrenten, 12 263 Krankenrenten und 11 612 Altersrenten festgesetzt. Die Rentenzahlungen inklusive des Reichszuschusses flogen von 163,9 Millionen Mark im Jahre 1910 auf 168,9 Millionen Mark im Jahre 1911. Ohne dem Reichszuschuß wurden 115,6 Millionen Mark für Renten ausgegeben. Das ist ebenfalls nur eine ganz geringe Zunahme. Die Zahlungen an Krankenrenten sind sogar um 200 000 Mk. die an Altersrenten um 53,1 Millionen Mk. zurückgegangen. Beitragsentnahmen wurden im Jahre 1911 festgesetzt für 154 901 Heiratsfälle, 446 Unfälle und 38 295 Todesfälle. Die Aufwendungen hierfür betrugen 10 246 469 Mk. Da diese Entnahmen mit Ende des Jahres 1911 aufhörten, ergaben die Versicherungsanstalten ganz nette Ersparnisse. Der Durchschnittsbetrag einer Entlohnung in Heiratsfällen betrug 40,94 Mk., in Todesfällen 105,76 Mk.

Für das Heilverfahren (§ 18 des Invalidenversicherungsgesetzes) wurden nach Abzug der Entlohnungen durch die Krankenkassen 22 072 317 Mk. aufgewendet. Davon entfielen 2 178 461 Mk. auf Unterstützung der Angehörigen der in Heilanstalten Unterbrachten. Für Invalidenhauspflege wurden 1 426 867 Mk. ausgegeben. Die Verwaltung kostete 21 854 418 Mk. oder 104 Mk. pro 1000 Mark Beitragsentnahme. Der Zuwachs des Vermögens sämtlicher Versicherungsanstalten bezifferte sich auf 97 1/2 Millionen Mark, sodaß das Vermögen derselben nunmehr 1759 Millionen Mark beträgt. Ein nettes Summen! Dazu kommt noch der Wert der Inventarien mit 6,6 Millionen Mark.

**Literarisches.**

„Das Volkshaus wie es sein sollte“ lautet ein kleines Broschürchen, das Abgeordneter Peus-Deffen soeben im Betrage des Deutschen Arbeiter-Abtinenten-Bundes (H. Michaelis), Berlin SO. 16, Engel-Ufer 19, hat erscheinen lassen. Angesichts der sichtlich vorwärts marschierenden Volkshausentwicklung, aber auch der vielen schweren Fehler, die bei der Begründung der Verwaltung von Volkshäusern noch vielfach gemacht werden, die dann auch sehr allgemeinschädliche Zusammenbrüche zur Folge haben, ist es verdienstvoll, in gedruckter Form die Grundsätze zu entwickeln, die eine erfolgreiche Entwicklung der Volkshäuser allein garantieren können. Genosse Peus entwickelt in seinem Schriftchen einen solchen Sbeabegriff von Volkshaus, daß jeder den Wunsch haben muß, daß wir solche Volkshäuser recht bald in jedem Ort hätten. Das Schriftchen, das nur 10 Pfa. kostet, ist übrigens in zwei Sprachen geschrieben. Auf dem oberen Teile der Seite läuft der deutsche Text, auf dem unteren der Jdo-Beisprache-Text. Der Umschlag enthält den Beisprache-Schlüssel.

Esterbetafel.

Berlin. Am 8. Februar starben die Kollegen Arnold Hermann, geboren 18. Juli 1875 zu Heinersdorf, und Emil Schweißel, geboren 15. Januar 1873 zu Berlin.
Braunschweig. Am 8. Februar starb nach langem Leiden der Kollege Hugo Wolke im Alter von 29 Jahren.
Bremerhaven. Am 15. Februar verstarb nach langem Leiden unser treues Mitglied, der Kollege Theodor Lühr im Alter von 33 Jahren an der Lungenschwindsucht.
Straßburg i. G. Am 8. Februar 1913 starb plötzlich infolge eines Gehirn Schlagens das Mitglied Karl Schmidt im Alter von 25 Jahren.
Chre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Ergebnis der Delegiertenwahlen.

26. Wahlabteilung: Otto, Elberfeld.

Ausgeschlossen durch die Filiale Grimmitzschau das Mitglied Josef Weber, Buchn. 193 885, geb. 25. Februar 1893 in Soden, nach § 7 c des Statuts; durch die Filiale Heidelberg Friedr. Schäff, Buchn. 188 132, eingetr. 7. Mai 1912, wegen Streifbruch; durch die Filiale Dortmund Paul Fesche, eingetr. 25. August 1912, nach § 7 c des Statuts.

Der Vorstand.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.

S. = Futterale. D. = Duplikatmarken.

M. N. = Marken-Mappen.

Altensburg 400 B. a 100 S.; Berlin 8000 B. a 110 S., 6000 B. a 60 S.; Bernburg 100 B. a 65 S.; Braunschweig 200 B. a 70 S., 2000 B. a 25 S.; Bremerhaven 800 B. a 90 S., 2000 B. a 110 S., 800 B. a 75 S., 50 C., 20 F.; Dresden 6000 B. a 65 S., 10.000 B. a 70 S., 10.000 B. a 75 S.; Elberfeld 1200 B. a 70 S.; Finkenwalde 200 B. a 65 S.; Hilsenburg 400 B. a 75 S., 400 B. a 95 S., 400 B. a 115 S., 200 B. a 70 S.; Gera 100 B. a 45 S.; Göttingen 200 B. a 90 S., 200 B. a 20 S., 20 C.; Hamburg 20.000 B. a 75 S., 6000 B. a 115 S., 20.000 B. a 25 S., 10.000 B.

a 65 S., 50 F.; Hannover 6000 B. a 70 S., 6000 B. a 110 S.; Herford 4000 B. a 65 S., 200 B. a 78 S., 200 C.; Jena 400 B. a 90 S., 400 B. a 25 S., 200 B. a 45 S., 200 B. a 65 S.; Lörrach 200 B. a 60 S.; Mülhausen 100 B. a 45 S., 100 B. a 65 S.; Raumburg 200 B. a 40 S., 10 C.; Osnabrück 200 B. a 50 S.; Saarbrücken 2000 B. a 70 S., 400 B. a 90 S., 400 B. a 110 S., 200 B. a 65 S.; Sigen 100 B. a 60 S., 100 B. a 20 S.; Straßburg 800 B. a 70 S.; Weimar 1200 B. a 60 S., 400 B. a 80 S., 400 B. a 100 S., 400 B. a 25 S.

Das Mitglied H. Thomas, Buchn. 82562, eingetreten am 15. Januar 1908 in Blankenburg, geboren am 8. November 1881 in Görlitz, wird ersucht, unverzüglich seine Adresse der Hauptkasse mitzuteilen. Ist keine, denen die Adresse bekannt ist, ersuchen wir, uns diese zu übermitteln.

Die Woche vom 23. Februar bis 1. März ist die 9. Beitragswoche. G. Wentez, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle.

des Malers und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Bericht der Hauptkassa vom 9. bis 15. Februar. Ueberschuß von 26 Mk. hat Daur in Göttingen eingekandt.

Zuschüsse wurden an folgende Verwaltungstellen abgefunden an: Kaufmann in Leipzig 100 Mk.; Zimmer in Oberschönewalde 100 Mk.; Woltersdorf in Finsterwalde 100 Mk.; Gosten in Danzig 150 Mk.; Heidelberg in Halle a. S. 400 Mk.; Krapp in Damburg 100 Mk.; Petersen in Schleswig 100 Mk.; Müller in Karlsruhe i. B. 100 Mk.; Krause in Königsberg 100 Mk.; Andres in Wilmersdorf 100 Mk.; Hommen in Cöln a. Rh. 200 Mk.; Schreiner in Freiburg i. B. 250 Mk.; Nober in Adlershof 40 Mk.; Dreher in Blankeneße 50 Mk.; Streicher in Mülhausen i. Gf. 50 Mk.; Rosenbaum in Hagen i. B. 250 Mk.; Stöckler in Wülfis 200 Mk.; Stein in Berlin 1300 Mk.

Krankengelder erhielten: Buchn. 16800 C. Spardelle in Tonndorf-Lohe 27, Buchn. 5467 S. N. Cidel in Gassel 13.50, Buchn. 5558 B. Althaler 13.50, Buchn. 26307 B. Hartmann in Göttingen 13.50, Buchn. 22462 E. Gaumeri in Worms 13.50, Buchn. 7056 A. Gün-

ther in Mülheim (Ruhr) 13.50, Buchn. 2484 S. Jätho in Naabe 13.50, Buchn. 10202 C. Hellmann in Heidelberg 13.50, Buchn. 57583 F. Hertl in Bad Heidenhall 13.50, Buchn. 34045 S. Freigenstein in Wofen 15.75, Buchn. 34031 Seb. Gente in Wofen 18, Buchn. 40223 B. Goff in Nürnberg 20.25, Buchn. 6301 J. Müller in Knyheim 13.50, Buchn. 28539 S. Habets in Nachen 13.50, Buchn. 31802 B. Reihner in Frankenstein 13.50, Buchn. 10227 F. Köhler in Heidelberg 20.25, Buchn. 14864 B. Witzdorf in Leipzig 11.25, Buchn. 7490 F. Wlobareczki in Wofen 13.50, Buchn. 32008 H. Großmann in Poppot 11.25, Buchn. 29397 B. Müller in Schwerin a. b. Harke 13.50, Buchn. 1123 D. Baftian in Briezen 11.25, Buchn. 30761 B. Rogelkong in Odenburg in Groth. 13.50, Buchn. 22507 A. Eichhorn in Pforzheim 27.

Das Bureau der Hauptkassa befindet sich nach wie vor; Hamburg 22, Schmalenbenderstraße 17, 2. Etg. S. Warden, Hauptkassierer.

Bekanntmachung.

Vorstand und Ausschuß haben beschlossen, eine Außerordentliche Generalversammlung zum 3. April 1913 nach Leipzig einzuberufen.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Wahl einer Mandatprüfungskommission. 2. Wahl einer Geschäftsordnungskommission. 3. Wahl des Bureau. 4. a) Die Nichtgenehmigung des Heidelberger Beschlusses, betreffend Auflösung der Kasse. b) Der Stand der Kasse. 5. Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge. 6. Innere Kassenangelegenheiten.

Antrag des Vorstandes und Ausschusses: Den Mitgliedern ist zu empfehlen, für die Auflösung der Kasse einzutreten.

Das Wahlreglement und Wahlprotokoll ist den Verwaltungen im Laufe dieser Woche zugefandt. Wir ersuchen genau nach dem Reglement zu handeln. Hamburg, den 8. Februar 1913. Der Vorstand.

Filiale Bochum. Verteils- und Versammlungstotal ist Hotel zum weißen Schwan Bahnhofstr. 41. Tel. 150. Der Vorstand.

Kollege Baß, Karl, wird hiernach aufgefordert, das der Filiale Düsseldorf gehörige Material, bestehend aus Stoffen, Kleidern und dem einschließlichen Geld, jetzt zurückzugeben. Sollte der Kollege der Rückgabe des B. bekannt sein, so werden sie ersucht, näheres der Filiale Düsseldorf mitzuteilen. P. Miße, Rathhausstr. 15. 425.]

Pausen jeder Art prompt und billig durch Röllers Zeichenatelier (H. Wenger) Augsburg D. 53.

Jeder Herr, welcher schön sich kleiden und beim Einkauf sparen will, verlange den illust. Katalog Nr. 14 meiner Abteilung für wenig getragene Kavaliere-Garderobe. Diese Sachen, für jede Figur passend, aus den ersten Ateliers stammend und aus Prima Massstoffen gearbeitet, Anschaffungswert bis Mk. 120. - und darüber, verkaufe jetzt zu nachfolgenden stammend billigen Preisen: Sacco-Anzüge in allen Modelfarben Mk. 7. - bis Mk. 38. -; Schwalbenrock-Anzüge Mk. 6. - bis Mk. 35. -; Frack- u. Gekrock-Anzüge Mk. 12. - bis Mk. 45. -; Winter-Paletots Mk. 7. - bis Mk. 28. -; Winter-Unter Mk. 12. - bis Mk. 40. -; Gesamt-Mäntel von Mk. 22. -; Wattermäntel von Mk. 8. 80 an; Lederschuhe warm gefüttert Mk. 3.50 bis Mk. 12. -; Stiefel- und Reispelze Mk. 5. - bis Mk. 180. -; Herrensicher sehr billig. Nichtpassende oder nichtgefallende Waren werden umgetauscht od. wenn Umtausch nicht gewünscht, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. - Versand geg. Nachnahme. J. Kaller, München, Tal 19.

Spezialversandhaus für Herrenkleider von Herrschaften u. Kavalieren stammend. L. Spielmann München, Gärtnerplatz Nr. 2. Richten Sie gefälligst eine 5 Pfg.-Postkarte an mich und bestellen Sie kostenlos und ohne Verbindlichkeit meinen neuesten grossen Prachtkatalog Nr. 13, welcher Ihnen franco zugeht. Sie werden aus dem Prospekt, wie man sich beschneiden und doch billig kleiden kann. Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge von 12 bis 45 Mk. Winter-Unter und -Paletots von 10 bis 45 Mk. Gekrock- und Frack-Anzüge von 15 bis 50 Mk. Sack-Anzüge von 22 bis 50 Mk. Einzelne Hosen oder Saccos von 3 bis 12 Mk. Stiefel von 60 bis 200 Mk. Für eine vollständige Herren-Wäsche wollen Sie in beiliegendem Prospekt einen Geld-reis voranbringen, wenn Ihnen derselbe nicht genügt. Das Geld geben Ihnen selbst bei Postbestellung.

Die Rätsel der Farbenharmonie. finden Sie gelöst in Baumanns Neuer Farbentontarte (System Fraze). - 1359 Farbentöne nebst Mischungsangaben und Mitteilungen über Art und Verwendbarkeit der Farben. Prospekte und Probetafeln gratis und franko. Paul Baumann, Aue 1. Sa., Wettinerstr. Nr. 50.

Malerschule zu Hamburg von Wilhelm Schätza, Strohhans 12. Auch Dienstags und Freitags abends von 6-9 Uhr, Sonntags von 9-12 Uhr Zeichen- u. Schriftmal, monatl. nur 6 Mk. Prosp. gr.

Farbige Porträts nach jeder Photographie im Brustbild mit lebenswichtigen Hintergr. Größe 35/45 cm 5 Mk. Preisverleih 15-20 Mk. Nebenverdienst. Georg Slegler, Krähnen-Tock 5. Gefährdetes Spezialgeschäft für Hochwertiges Bild-Lieferung über 12 000 Vorkaufbestellungen.

Lager in prima Pinseln, Blauholzstiften, Leitern, Farbstoffen, Lacken, Farben, Schablonen und Papier. Spezialgeschäft in vollständigster Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung. P. Steet, Nürnberg, Ebere Würthstraße 18.

Wollen Sie bald sparen? Dann tragen Dauer-Wäsche illust. Prosp. gratis. Wäsche-Versand Freisleben Dresden 1, Postschließfach 1. Maler-Mäntel 110 120 130 cm lang 3- 3.50 4.00 Mk. gegen 2 Mk. Drell-Jacken 3.25, Drell-Hosen 2.-, 195cm 45 Pfg. Keisel-Jacken 2.25 Mk. Ueberziehen bitten anzugeben. D. Warzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, 1.

Lernen Sie tanzen. Die Holz- und Marmormalerei. Die Tischmalerei. Stuckfabrik W. Mühleisen. Essenerstr. 11. Moderne Muster Kataloge franco. Schabloneisen in Säulen mit 1000 verschiedenen Mustern. Edelstein- und Goldschmied in Dresden. 12. Schabloneisen gratis. 1 Schabloneisen nur an Stroman. Lieferung.

Schablonen stets Neuheiten! G. Lorenz, Schablonefabrik Cossebaude-Dresden. Man verlange Musterbuch Nr. 20 portof.

Roter Laden. Arbeiter-Berufskleidung. Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Mart. Hamburg, Claus Grothstr. 1. Verlag: G. Wentez, Hamburg 25. Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.

Malergeschäft ist zu verkaufen, gute Selbstunterschied, für 1200 Mark. Adressen unter B. A., Postamt Berlin 113.

Nicht einen DEUTSCHES REICH 1 PFENNIG

Ist Sie unser neuer Katalog B. Sie erhalten denselben auf Wunsch gratis und franko zugefandt. Wir versenden nach allen Richtungen gebrauchte Herrschaftskleider meist reinwollene Garderobe, von la. Maßschneidern stammend. Bei Bestellung absolut kein Risiko, da Geld retour od. Umtausch gestattet. Gebrauchte Paletots und Unter von 5-30 Mk. Gebrauchte Sacco- u. Rodanzüge von 8-35 Mk. Gebrauchte Gehrock-Anzüge von 11-40 Mk. Gebrauchte Saccos und Hosen von 2.50-9 Mk. Gebr. Dienstmäntel v. 7-25 Mk. Gebr. Winterjoppen v. 5-9 Mk. Unser Lager in neuer Garderobe enthält eine riesen-Auswahl in aparten, stets wechselnden Saison-Neuheiten. Versand gegen Nachnahme.

Bekleidungsbaus D. Kurzmantel & Co. München 9 Josephplatzstraße 1, Ecke Kreuzstraße.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 7 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Die Holz- und Marmormalerei. Die Tischmalerei.

Stuckfabrik W. Mühleisen. Essenerstr. 11. Moderne Muster Kataloge franco.

G. Dichtbaal, Frankfurt a. M.

Schabloneisen in Säulen mit 1000 verschiedenen Mustern. Edelstein- und Goldschmied in Dresden. 12. Schabloneisen gratis. 1 Schabloneisen nur an Stroman. Lieferung.

Schablonen stets Neuheiten! G. Lorenz, Schablonefabrik Cossebaude-Dresden. Man verlange Musterbuch Nr. 20 portof.

Roter Laden. Arbeiter-Berufskleidung. Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Mart. Hamburg, Claus Grothstr. 1. Verlag: G. Wentez, Hamburg 25. Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.